

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung
Drucksache Nr.: RR 44/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den

Vorlage für die
9. Sitzung des Regionalrates
am 1. Juli 2016

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 7. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 15. Januar 2016

Rechtsgrundlage: § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt:

- Niederschrift
- Anwesenheitsliste

Anlagen:

1. „Änderungsanträge der Grünen zum Antrag von CDU, SPD und FDP Drucksache Nr. RR 137/2015“ zu TOP 5
2. „Städtebauförderung – Sonderprogramm: „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen““ zu TOP 8
3. „Siedlungsflächenmonitoring NRW. Ergebnisse für den Regierungsbezirk Köln. Flächenreport 2015“ zu TOP 9
4. „Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes. Vorstellung des jüngsten Monitoringberichts“ zu TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **7. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 15. Januar 2016, 10:06 Uhr bis 12:46 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 7. Sitzung um 10.06 Uhr, wünscht alles Gute im neuen Jahr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Die Einladung sei unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt. Offensichtlich sei der Regionalrat beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei.

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 17.12.2015 bekannt gegeben worden. Die neueste Fassung der inzwischen mehrfach aktualisierten Tagesordnung sei vom 14.01.2016.

Da sich kein Widerspruch erhebe, sei die Tagesordnung so festgestellt.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 7. RR-Sitzung am 15. Januar 2016

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Michael Frenzel, SPD, benannt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	3

- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 6. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 11. Dezember 2015**
Drucksache Nr. RR 134/2015

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

- TOP 4 Bericht über den Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland**

Regierungspräsidentin Gisela Walsken wünscht ebenfalls alles Gute für 2016: Gesundheit, persönliches Wohlergehen und alles, was man sich für dieses Jahr wünsche.

Bei der Metropolregion Rheinland komme man Schritt für Schritt voran. Die Berichtsphasen seien im Moment sehr dicht. Denn in der letzten Woche unmittelbar nach den Weihnachtsferien sei die Steuerungsgruppe – die Gruppe, die sich zwischen den großen Versammlungen um den Prozess des Fortgangs der Metropolregion Rheinland zu kümmern habe – zusammengekommen, um auf der Grundlage eines Papiers, das man formuliert habe, die nächsten Schritte zu skizzieren.

Zum einen sei es darum gegangen, die Ziele der Metropolregion Rheinland festzulegen, insbesondere unter dem Stichwort „Zusammenarbeit im Rheinland intensivieren“ das Rheinland als attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort in der öffentlichen Wahrnehmung nach innen und außen noch bekannter zu machen und natürlich auch die Erfordernisse und Wünsche der Region schlagkräftig zu positionieren. Hinter dieser Formulierung hätten sich alle versammeln können.

Zum Zweiten habe man sich Gedanken gemacht über eine mögliche Struktur – darüber habe man schon im Oktober des letzten Jahres diskutiert – Richtung eingetragener oder auch nicht eingetragener Verein und über mögliche Mitglieder: zunächst diejenigen, die bei dem Prozess dabei seien, also die beteiligten elf kreisfreien Städte aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf, die zwölf Kreise und die Vertretungen der Wirtschaft, also die drei Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, Köln und die sieben Industrie- und Handelskammern. Dass für die Regionalplanungsbehörden die beiden Regierungspräsidentinnen, Annemarie Lütkes und Gisela Walsken, sowie die Vorsitzenden der beiden Regionalräte dabei seien, sei bekannt.

Man habe auch kurz darüber diskutiert, was mit den Akteuren zu tun sei, die im Status der Metropolregion nicht fest definiert seien, insbesondere der Landschaftsverband Rheinland, der bei dem Prozess dabei sei, die Verkehrsverbünde, die bestehenden Regionalmanagements in beiden Regierungsbezirken, insbesondere im Regierungsbezirk Köln, weitere Vereine bzw. DGB, Kirchen, Landwirtschaftskammer und andere.

Die Frage, ob man die Zusammenarbeit mit Teilen des Ruhrgebiets brauche, was insbesondere für die Kreise Wesel, Kleve, Duisburg oder für die Stadt Duisburg ein Thema sei, sei ebenfalls in diesem ersten Grundsatzpapier diskutiert worden – im Sinne einer möglichen Doppelmitgliedschaft und einer freiwilligen Mitgliedschaft in beiden Metropolregionen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	4

Über all diese Fragen habe man sich ausgetauscht, und man habe deutlich gemacht, wie wichtig es sei, die Politik in diesen Prozess einzubinden. Im Moment werde man für die nächste große Runde am 25. Februar 2016 einladen, um diese Fragen – auch die mögliche Finanzierung einer Metropolregion – zu klären. Man sei sich in der Steuerungsgruppe einig gewesen, dass man zur LEP-Verabschiedung im Sommer, wenn man die Formulierung der beiden Metropolregionen Rheinland und Ruhrgebiet habe, auch eine grobe Struktur stehen haben müsse. Sonst mache es keinen Sinn, weil man dann mit der Arbeit beginnen müsse. Auf die Struktur wolle man sich in der nächsten großen Vollversammlung am 25. Februar gemeinsam verständigen. Das gelte auch für Fragen der Finanzierung einer möglichen Struktur.

Es sei viel darüber diskutiert worden, welche Organisationsform man wählen könne. Man sei sich einig gewesen: eine schlanke Organisation, eine kleine Geschäftsstelle, nicht an den Verein Köln/Bonn e. V. angedockt. Das sage sie deutlich, weil das immer wieder Diskussionspunkt gewesen sei, auch gestern Abend bei der Veranstaltung der IHK in Köln. Vielmehr solle die Geschäftsstelle an einer neutralen Stelle arbeiten und neutral besetzt werden, was aber bislang noch nicht auf den Weg gebracht sei.

Man habe auch über eine angemessene finanzielle Beteiligung der Mitglieder geredet, für die es unterschiedliche Möglichkeiten gebe. Klar sei gewesen, einen Weg finden zu müssen, um die Gebietskörperschaften, die Kreise und die übrigen Mitglieder, wie zum Beispiel Kammern, über einen Betrag zu beteiligen. Über einen Schlüssel oder konkrete Zahlen habe man noch nicht gesprochen. Denn zuerst müssten die Grundsätze und die Ziele stehen.

Weitere Vorgehensweise: Am 25. Februar 2016 werde die nächste Vollversammlung der Metropolregion stattfinden. Dazu werde die Steuerungsgruppe noch einmal am 15. Februar 2016 tagen, um in einem ersten Textentwurf ein gemeinsames Ziel, einen gemeinsamen Zweck zu formulieren. Ob man schon zu einem Satzungsentwurf komme, sei zu diskutieren. Wenn ein solcher Entwurf ohne Kontroversen möglich sei, werde er ebenfalls vorgelegt. Als Vorlage erhalte die Vollversammlung ein Eckpunktepapier – in der Hoffnung, dass die Vollversammlung einheitlich den Auftrag erteile, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Danach sei es notwendig, dass eine Rückkopplung mit Räten, Landkreistagen und den Gremien der Wirtschaft erfolge. Deshalb gehe man davon aus, im Laufe des ersten Halbjahres 2016 in weiteren Sitzungen die Konkretisierung zu beschließen. Zunächst sei aber die Diskussion am 25. Februar abzuwarten.

Fazit: Der Formatierungsprozess der Metropolregion bewege sich konstruktiv ein Stück nach vorne, und sie – Walsken – sei weiter zuversichtlich, dass im Sommer eine Grundstruktur stehen werde, die die Metropolregion arbeitsfähig mache.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	5

TOP 5 Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Landesentwicklungsplan NRW
Drucksache Nr. RR 137/2015

Vorsitzender Rainer Deppe macht darauf aufmerksam, dass die Tischvorlage Drucksache Nr. RR 137/2015 ein Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sei, was der Vorlage nicht zu entnehmen sei.

Außerdem gebe es eine weitere Tischvorlage – ohne Drucksachenummer – mit Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Antrag von CDU, SPD und FDP Drucksache Nr. RR 137/2016.

Gerhard Neitzke (SPD) moniert, die Fraktionen hätten die Tischvorlage der Grünen erst kurz vor der Sitzung erhalten, sodass keine Zeit gewesen sei, sie zu lesen.

Vorsitzender Rainer Deppe erinnert daran, dass auch der Hauptantrag zeitlich knapp vorgelegt worden sei. Im Ältestenrat habe man sich darauf verständigt – es sei absehbar gewesen, in welche Richtung die Fraktionen tendierten –, den Antrag der drei Fraktionen, zeilenmäßig durchnummeriert, zur Grundlage zu nehmen, und die Grünen würden ihre angekündigten Änderungsanträge noch formulieren. – Das sei heute geschehen. Rolf Beu habe zugesagt, noch eine Begründung abzugeben.

Am Schluss der Debatte werde er – Deppe – über die Änderungsanträge der Grünen separat abstimmen lassen.

Zunächst rufe er jedoch die Generalaussprache auf.

Stefan Götz (CDU) betont, Grund- und Leitgedanke seiner Fraktion sei, insbesondere die Rechte der Kommunen zu stärken. Die CDU sei zwar froh, dass die Landesregierung im ersten Entwurf schon das eine oder andere verändert habe, habe aber ihre kritischen Anmerkungen noch einmal zu Papier gebracht. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, trete die CDU dafür ein, dass die Kommunen weitestgehend ihre Selbstverwaltung behielten. Als Vertreter der Kommunen spreche sich die CDU mit Blick auf die regionale Sicht für Abwägungsspielräume aus, damit die Kommunen tatsächlich Entscheidungen treffen könnten.

Im Antrag der Grünen sei das zum Teil überschwängliche Lob für die Staatskanzlei zwar verständlich, könne aber von der CDU nicht in allen Punkten mitgetragen werden.

Beim Antrag von CDU, SPD und FDP sei zum besseren Verständnis eine redaktionelle Korrektur vorzunehmen, die aber inhaltlich nichts verändere. Auf S. 8, Zeile 383, zum Thema „Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“ sei das Wort „Fläche“ durch die Worte „Fläche Euskirchen/Weilerswist“ zu ersetzen, weil sich die anschließenden Aussagen nicht auf Geilenkirchen-Lindern, sondern ausschließlich auf Euskirchen/Weilerswist bezögen.

Der Satz auf S. 8, Zeile 383, beginne somit wie folgt:

Selbst die landeseigene Gesellschaft NRW.Invest, die die Fläche *Euskirchen/Weilerswist* ...

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	6

(Die Antragsteller signalisieren Einverständnis.)

Er – Götz – bitte also, wenn man gleich abstimme, an die in Zeile 383 vorgenommene Änderung zu denken.

Gerhard Neitzke (SPD) führt aus, gegenüber dem ersten Entwurf habe die Landesregierung im zweiten Entwurf zwar einige Vorschläge des Regionalrats übernommen, aber zu einigen Punkten müsse der Regionalrat noch Stellung nehmen:

Zur Prognoseabweichung: Der Regierungsbezirk Köln sei eine wachsende Region, die im Landesentwicklungsplan so nicht aufgeführt sei, wobei die Problematik des Flüchtlingszustroms diese Situation im Regierungsbezirk Köln weiter dramatisiere. Im LEP sollte klar zum Ausdruck kommen, dass aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen ein völlig anderer Bedarf in der Siedlungsstruktur, ausgelöst durch den Wohnbauflächenbedarf, zu sehen sei. Das habe man in dem Papier noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Auch die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit habe noch einmal angesprochen werden müssen. Die Bereiche zum Ausland, wenn man etwa die Euroregion Maas-Rhein nehme, gingen fließend ineinander über.

Erwähnt werden sollten auch die bundesländerübergreifende Kooperation, bei der die Stadt Bonn und der Rhein/Ahr-Kreis zu nennen seien, sowie die bezirksübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Regierungsbezirken Köln, Arnsberg und Düsseldorf.

Außerdem sei man intensiv auf die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) eingegangen, zu der es bereits eine entsprechende Beschlusslage der Arbeitsgruppe „IRR“ der Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf gebe. Das Land sollte für diesen Raum eine Experimentierklausel – ein Sondergebiet für Modelllösungen – schaffen und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um diesen Bereich zu fördern. Denn die Strukturprobleme müssten frühzeitig angepackt werden und nicht erst dann, wenn die Probleme bereits vor der Tür stünden.

Die Stellungnahme sei sehr ausführlich. Gerade für das Ziel 6.4-2 „Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“, das auch Stefan Götz angesprochen habe, habe selbst die landeseigene Gesellschaft NRW.Invest festgestellt, dass Flächen in der Größenordnung derzeit überhaupt nicht zu vermarkten seien. Deshalb müsse es eine Reduzierung der Mindestinanspruchnahme geben. Man habe darauf gedrängt, die beiden Flächen – Euskirchen/Weilerswist und Geilenkirchen-Lindern – in kleineren Parzellen zu vermarkten.

Den Änderungsanträgen der Grünen werde man nicht zustimmen, da es zehn Minuten vor der Sitzung nicht möglich gewesen sei, sich inhaltlich mit ihnen zu beschäftigen.

Rolf Beu (GRÜNE) bezieht sich auf die Diskussion im Ältestenrat, die er nicht wiederholen wolle, wie es zu der Vorlage gekommen sei. Ansonsten bestehe die Möglichkeit, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen, um die Änderungsanträge zu lesen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	7

Martin Metz werde vor dem Hintergrund des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD und FDP die Gründe für die Formulierung der einzelnen Änderungsanträge darlegen.

Im Übrigen habe dieser Antrag der drei Fraktionen den Regionalrat zumindest mit dieser Nummerierung auch erst kurzfristig erreicht, sodass Schuldzuweisungen unterbleiben sollten.

Man hoffe, dass der LEP noch in dieser Wahlperiode des Landtags Gesetzeskraft erlangen werde.

Gerhard Neitzke habe den Rhein-Ahr-Kreis lobend erwähnt; damit sei wohl primär der Kreis Ahrweiler gemeint. Er – Beu – könne sich diesem Lob nicht anschließen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz subventioniere Gewerbegebiete direkt an der Landesgrenze und werbe damit den größten Gewerbebetrieb aus Bonn ab. Und noch immer gebe es FOC-Pläne an der Landesgrenze.

Auch **Reinhold Müller (FDP)** sieht eine gewisse Verbesserung vom ersten zum zweiten LEP-Entwurf, wobei man auf die Unterscheidung zwischen Zielen und Grundsätzen achten müsse. Die Hürden seien im Einzelfall höher, als man beim Lesen annehme. Es gebe keinen Grund, in Euphorie zu verfallen.

Für die FDP seien folgende Punkte wichtig: Erhaltung der kommunalen Planungshoheit, fairer Interessenausgleich zwischen Metropolen und ländlichen Räumen, Standortsicherung und Erweiterungschancen für Industriebetriebe im Freiraum und Befriedigung des Flächenbedarfs auch in Zeiten demografischer Veränderungen. Dazu habe die FDP am 30. Dezember 2015 eine Stellungnahme abgegeben, die hinreichend in den gemeinsamen Antrag eingeflossen sei. Insofern stehe man zu dem gemeinsamen Antrag.

Die Änderungsanträge der Grünen habe er – Müller – nur überfliegen können. Einigen Punkten, die er gelesen habe, stehe er mit großer Skepsis gegenüber und gehe davon aus, dass die Änderungsanträge der Grünen abgelehnt und nicht in dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP berücksichtigt würden.

Peter Singer (LINKE) erinnert an die Ältestenratssitzung, in der man festgestellt habe, dass die Verabredung, die letztes Jahr getroffen worden sei, einen gemeinsamen Antrag zu verfassen, nicht eingehalten worden sei. Die Linken seien nicht an der Erarbeitung des Antrags beteiligt worden.

Der von CDU, SPD und FDP vorgelegte Antrag enthalte Passagen, denen die Linken zustimmen könnten, aber auch Teile, für die das nicht zutrefte. Das gelte insbesondere für die Streichung des Ziels „Klimaschutzplan. Man werde den Änderungsantrag 2 der Grünen unterstützen, der die Streichung des Ziels 4-3 „Klimaschutzplan“ bedaure, während der gemeinsame Antrag von CDU, SPD und FDP die Streichung begrüße.

Man werde auch dem Änderungsantrag 10 der Grünen zustimmen, der ausdrücklich die raumordnungsrechtlichen Festlegungen zum Ausschluss von Fracking im zweiten LEP-Entwurf begrüße.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	8

Die Linke werde den Änderungsanträgen der Grünen zustimmen und den Antrag von CDU, SPD und FDP ablehnen.

Rüdiger Bornhold (FW) begrüßt den zweiten LEP-Entwurf, der das ursprünglich geplante enge Korsett für die Kommunen gelockert habe, während die Änderungsanträge der Grünen eine gegenteilige Tendenz zeigten. Man müsse bei den Planungsmöglichkeiten in den Kommunen und den Räumen – insbesondere mit Blick auf den IRR – eine gewisse Flexibilität behalten. Das Korsett dürfe nicht so eng geschnürt werden. Insofern könne man jetzt damit leben.

Sowohl in der Staatskanzlei als auch in den Regierungspräsidien sei gute Arbeit geleistet worden. Die Landesregierung habe sich die Mühe gemacht, ein aufwendiges Beteiligungsverfahren in den zweiten LEP-Entwurf einzuarbeiten. Das habe Veränderungen zur Folge gehabt, insbesondere seien wieder gewisse Freiräume für die Kommunen erarbeitet worden. Der überwiegende Teil der Stellungnahmen sei in diese Richtung gegangen. – Daran sollte man heute nichts ändern. Insofern sei er – Bornhold – mit der jetzt vorliegenden LEP-Version sehr zufrieden.

Im Vergleich zum ersten LEP-Entwurf – so **Dr. Ulrich Soénius (IHK NRW)** – sei die Wirtschaft mit der neuen Entwicklung sehr zufrieden. Auch der gemeinsame Antrag von CDU, SPD und FDP weise nach vorne.

Auf drei Punkte, die von allgemeiner Bedeutung seien, wolle er kurz eingehen:

Erstens. Im zweiten LEP-Entwurf sei die Metropolregion Rheinland enthalten – ein echter Fortschritt gegenüber dem ersten Entwurf. Es sei lange um den Begriff „Metropolregion“ und die Festlegung auf die Metropolregion gerungen worden. Über die Aufnahme in den LEP sei die Region froh und hoffe, dass der Landtag dem auch zustimmen werde.

Zweitens. Zum Thema „Infrastruktur“ sei es enorm wichtig, dass die dort vorhandenen Großvorhaben auch entsprechend beschrieben seien. Leider sei die Häfensituation in Köln in der Zeichnerischen Darstellung nicht so gut gelungen. Insbesondere die Trennung der beiden Häfen Niehl und Godorf sollte nicht nur im Text, sondern auch in der Zeichnung klar werden.

Drittens. Der geplante Lückenschluss zwischen der A555 und der A59 rechtsrheinisch könnte durch einen Grünzug in der Zeichnerischen Darstellung verhindert werden. Das wäre äußerst bedauerlich, wenn der Bundesverkehrswegeplan diesen Lückenschluss zwar hinbekomme, aber der LEP-Entwurf einen Grünzug enthalte, der als Ziel festgeschrieben sei.

Die Wirtschaft – die Handwerkskammern Köln, Bonn und Rhein-Sieg sowie die IHK Köln – rege mit einer entsprechenden Eingabe an, das Ziel in einen Grundsatz umzuwandeln. Denn wenn die Brücke über den Rhein komme, müsse sie auf der anderen Seite irgendwo landen können.

Vorsitzender Rainer Deppe bittet, die Änderungsanträge der Grünen zu begründen.

Martin Metz (GRÜNE) gibt zunächst einen Überblick über die Änderungsanträge, ohne einzeln auf sie einzugehen, da sie zusammenhängen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	9

Zur Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung gehörten die Änderungsanträge 1, 3, 4, 5 und 6. Dabei würden die Siedlungsentwicklung und die Flexibilität der Planung angesprochen:

Natürlich sei die Region Köln eine Wachstumsregion. Allerdings müsse man den Flächenverbrauch reduzieren. Im Gegensatz zu der Darstellung im Antrag von CDU, SPD und FDP sei das Ziel der Flächenreduzierung nicht ausschließlich ein Ziel der Landesregierung, sondern auch der Bundesregierung und der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der sich die vorherigen Bundesregierungen seit 2005 angeschlossen hätten – auch die aktuelle schwarz-rote Koalition. Eine solche Politik müsse man auch in irgendeiner Weise umsetzen, und leider fehle in dem Papier von CDU, SPD und FDP jeder Vorschlag, wie dies gelingen könnte.

Es sei richtig, Planung brauche Flexibilität. Ein Übermaß an Flexibilität führe jedoch dazu, dass Planung keine Planung mehr sei. Denn wenn Planung bedeute, am Ende so vorzugehen, wie man es vor Ort gerade für richtig halte, schaffe sich Planung selber ab und damit auch das Wesen einer nachhaltigen Raumordnung, für die der Regionalrat stehen sollte. Das sei, wie man zugebe, ein schwieriger Balanceakt. Allerdings meine man, dass die jetzigen Festlegungen eine gute Balance darstellten.

In Bezug auf die Flächenbedarfsberechnung wolle man noch zu bedenken geben – auch dem Regionalrat –, dass das natürlich intern eine Einschränkung für Kommunen sein könne. Natürlich müsse aufgrund des gerade zu beobachtenden Zuzugs eine solche Flächenbedarfsberechnung dynamisiert werden. Das werde in Änderungsantrag 1 ausdrücklich betont. Es sei nicht möglich, dass eine einmalige Bedarfsberechnung für die nächsten 15 Jahre gelte.

Eine landeseinheitliche Bedarfsrechnung sei eine Absicherung gegenüber anderen Regionalplanungsgebieten. Wenn sich Köln gegenüber anderen als Wachstumsregion definiere, sollte man auch Wert darauf legen, im gesamten Land NRW nach den gleichen Spielregeln zu arbeiten. Bei einer landesweiten Aufweichung müsste man vielleicht befürchten, dass dies auch zum Nachteil des Regierungsbezirks Köln sein könnte.

Zum Änderungsantrag 2 – Klimaschutzplan – nur folgender Hinweis: Klimaschutz sei aus Sicht der Grünen keine Fachplanung, wie das vielfach betont werde, sondern Klimaschutz – Anpassung an den Klimawandel – sei eine fachübergreifende Aufgabe, die auf Augenhöhe mit der Raumordnung stehen könne.

In einer Anhörung im Landtag, die kürzlich zu einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion stattgefunden habe, habe ein Teil der Sachverständigen gut begründet, bestätigt, dass die derzeitige Regelung im Landesplanungsgesetz zu den Klimaschutzplänen möglich sei. – Von daher fänden die Ausführungen zu den Klimaschutzplänen in dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP nicht die Zustimmung der Grünen.

Zum Änderungsantrag 7: Die Grünen stünden der Festlegung von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben kritisch gegenüber. Diese seien für den Fall gedacht, dass etwa Opel kommen wolle und eine Fläche brauche. Wegen ihrer Größe sei eine solche Fläche landesbedeutsam.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	10

Man sollte davon Abstand nehmen, landesbedeutsame Vorhaben klein zu vermarkten. Dann seien sie nicht mehr landesbedeutsam. Wenn man Planung und Flexibilität vor Ort ernst nehme, müssten alle im Regionalrat mit den Grünen für die Streichung dieser Großvorhaben eintreten. Dann könnte man im Regionalplan ein normales Gewerbegebiet in kleinerer Größenordnung ausweisen – ohne planerischen Dirigismus des Landes. Aber diesen angeblichen Dirigismus des Landes einerseits abzulehnen und andererseits für landesbedeutsame Großvorhaben einzutreten, sie aber viel kleiner gestalten zu wollen, das passe nicht zusammen, und das greife Änderungsantrag 7 auf.

Zu Änderungsantrag 8: Die Stellungnahme von CDU, SPD und FDP zur „Waldhaltung und Waldinanspruchnahme“ gehe den Grünen zu weit. Die Waldinanspruchnahme unter Regelungen sei im LEP-Entwurf nach Abwägung möglich.

Der Änderungsantrag 9 zum Thema „Rohstoffgewinnung“ liege den Grünen sehr am Herzen und sollte vor dem Hintergrund der Quarzkiesdiskussion – Kies- und Tonabgrabungen – wichtig sein, die im Regionalrat in großem Konsens erfolgt sei. Im zweiten LEP-Entwurf seien die Tabugebiete sowie die „freiwillig“ erweiterten Tabugebiete des ersten Entwurfs herausgenommen worden, die eine Einschränkung beim Kies-, Quarzkies- und Tonabbau, aber auch eine gute Steuerungsmöglichkeit bedeuteten hätten.

Die Tabugebiete seien mit der Ankündigung herausgenommen worden, ähnliche Regelungen im Fachrecht – etwa im Landeswassergesetz, im Landesbodenschutzgesetz – umzusetzen, was bisher nicht erfolgt sei. Es wäre ein Signal, wenn der Regionalrat auf entsprechende Regelungen im Fachrecht drängen würde. Denn die Tabugebiete im LEP zu streichen, ohne sie in das Fachrecht aufzunehmen, würde der politischen Linie des Regionalrats entgegenlaufen. Das hielten die Grünen für einen wertvollen Hinweis.

Laut Änderungsantrag 10 sollte der Regionalrat die Festlegungen zum Ausschluss von Fracking im zweiten LEP-Entwurf ausdrücklich begrüßen, um das Land zu bestärken, eine solche Regelung, mit der Neuland betreten werde, im LEP-Entwurf zu belassen, obwohl die räumliche, jetzt absehbare Betroffenheit für Fracking für den Regierungsbezirk Köln gering sei.

Stefan Götz (CDU) kündigt an, die CDU werde Änderungsantrag 10 zustimmen.

Die von Martin Metz zum Änderungsantrag 9 zur Festlegung der Abbaugebiete vorgebrachten Argumente, seien nicht ganz zutreffend. Der Regionalrat werde bei der Neuaufstellung des Regionalplans entscheiden, wo was abgebaut werde. Diese Entscheidung müsse man an niemanden abtreten oder darauf warten, dass irgendetwas passiere, sondern der Regionalrat werde diese Entscheidung treffen, wie es auch bisher der Fall gewesen sei.

Die CDU sei der Auffassung, je mehr Entscheidungsspielraum der Regionalrat habe – ohne von vornherein Tabugebiete zu definieren, die der Betrachtungsweise des Regionalrats entzogen seien –, umso besser würden die Ergebnisse sein. Da seien die Grünen inhaltlich auf dem falschen Weg.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	11

Günter Weber (CDU) geht auf Änderungsantrag 7 zu den landesbedeutsamen flächenintensiven Großvorhaben ein. Es gehe nicht darum, die Flächen sehr kleinteilig zu veräußern. Es sei aber eindeutig feststellbar, dass es in Europa in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Vorhaben in einer Größenordnung von über 80 ha gegeben habe: beispielsweise eine Teststrecke für einen Automobilbauer, in Rumänien ein Chemiepark. Dabei seien jedoch nicht die Arbeitsplätze pro ha entstanden, die man sich als Regionalrat vorstelle.

Infolgedessen gehe es lediglich darum, diese 80 ha als unbedingtes Muss aus dem derzeitigen Entwurf herauszubekommen, ohne sie als Zielprojektion aufzugeben. Aber wenn selbst die neuen Werke, die etwa BMW gebaut habe, längst nicht an diese Fläche heranreichten, mache es keinen Sinn, 80 ha festzuschreiben, ohne die Möglichkeit zu eröffnen, im Einzelfall anders zu entscheiden, zum Beispiel bis hinunter auf 30 ha, wenn es erkennbar keine Nachfrage nach 80 ha gebe.

Deshalb fordere der gemeinsame Antrag von CDU, SPD und FDP, die Möglichkeit zu schaffen, auch im Einzelfall zu entscheiden. Es sei aber nicht Intention des Antrags, in Konkurrenz etwa mit bestehenden Gewerbegebieten der Gebietskörperschaften einzutreten.

Zum Verfahren schlägt **Rolf Beu (GRÜNE)** vor, über die Änderungsanträge 1 bis 8 gemeinsam und über die Änderungsanträge 9 und 10 getrennt abzustimmen.

Ansonsten bitte er, die Änderungsanträge der Grünen, wenn sie keine Mehrheit fänden, zumindest dem Protokoll beizufügen.

Vorsitzender Rainer Deppe antwortet, die Änderungsanträge der Grünen seien auf jeden Fall ins Protokoll aufzunehmen.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Änderungsanträge der Grünen (siehe **Anlage 1**) zu dem in Zeile 383 redaktionell ergänzten Antrag von CDU, SPD und FDP Drucksache Nr. RR 137/2015 werden wie folgt abgestimmt:

Die Änderungsanträge 1 bis 8 werden mit den Stimmen der CDU, SPD, FDP und des Vertreters der Freien Wähler gegen die Stimmen der Grünen, der Linken, der Vertreterin der Piraten bei Enthaltung des Vertreters der AfD abgelehnt.

Der Änderungsantrag 9 wird mit den Stimmen der CDU, SPD, FDP, des Vertreters der Freien Wähler und des Vertreters der AfD gegen die Stimmen der Grünen, der Linken und der Vertreterin der Piraten abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 10 wird einstimmig zugestimmt.

Er lautet:

„Es wird neu eingefügt:

„Der Regionalrat Köln begrüßt ausdrücklich die raumordnungsrechtlichen Festlegungen zum Ausschluss von Fracking im zweiten LEP-Entwurf.““

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	12

2. Dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Änderungsantrag 10 ab Zeile 438 als letzten Absatz an den CDU/SPD/FDP-Antrag anzufügen, wird entsprochen.
3. Dem Antrag von CDU, SPD und FDP Drucksache Nr. RR 137/2015, in Zeile 383 redaktionell ergänzt, wird in der so geänderten Form – am Ende des Antrags wird der Änderungsantrag 10 der Grünen angefügt – mit den Stimmen der CDU, SPD, FDP, des Vertreters der Freien Wähler und des Vertreters der AfD gegen die Stimmen der Grünen, der Linken und der Vertreterin der Piraten zugestimmt.

TOP 6 Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes – Gemeldete Maßnahmen-vorschläge
Drucksache Nr. RR 138/2015 (neu)

Vorsitzender Rainer Deppe verweist auf die aktualisierte Fassung der Vorlage.

Brigitte Donie (CDU) führt an, die Ergänzungsmeldung des Rhein-Sieg-Kreises – Wasserstofftankstelle in Meckenheim und Haltestelle Neubau – habe sie in den Unterlagen nicht finden können.

Die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans – so **Gerhard Neitzke (SPD)** – sei sehr eingehend in der Verbandsversammlung Nahverkehr Rheinland diskutiert worden. Man sei sich einig gewesen, dass zunächst aufgrund des Erlasses des Ministeriums alle Maßnahmen an das Ministerium gemeldet werden sollten. Denn aufgrund des Erlasses könne auch jeder Bürger direkt an das Ministerium eine Anmeldung vornehmen. Deshalb hätte man keine Argumente, von Städten, Gemeinden, Kreisen herangetragene Anmeldungen nicht weiterzuleiten.

Man habe sich aber auch darauf verständigt, bis Mitte des Jahres eine Liste des Vordringlichen Bedarfs gemeinsam mit dem Nahverkehr Rheinland abzustimmen, um sie noch nachzuschieben und dem Verkehrsministerium in Düsseldorf zu übergeben. Deshalb werde man dem neuen Beschlussvorschlag zustimmen.

Stefan Götz (CDU) macht darauf aufmerksam, dass in einigen Vorlagen in der Anlage 3 auf die Nummer 231 direkt die Nummer 257 folge, und bittet die Bezirksregierung, darauf zu achten, die Maßnahmen vollständig weiterzumelden.

Die Maßnahme „Wasserstofftankstelle“, nach der Brigitte Donie gefragt habe – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – trage in Anlage 2 die Nummer 248.

In Anlage 3 stehe auf S. 4 von insgesamt 5 Seiten die Maßnahme 257 direkt hinter der Maßnahme 231.

Der Vorsitzende bittet um Aufklärung der Unklarheiten.

Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln) sagt zu, alle Meldungen nach Düsseldorf zu schicken. Seine Vorlage sei vollständig.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	13

Brigitte Müller (Bezirksregierung Köln) erläutert, die Vorlage sei um Anlage 3 ergänzt worden.

Die Maßnahme „Wasserstofftankstelle“, nach der Brigitte Donie gefragt habe, trage die Nummer 248 und befinde sich in der 29-seitigen Anlage 2 auf S. 28. Vielleicht sei in den Mappen der Fraktionen ein Fehler entstanden. Anlage 2 sei nicht geändert worden; lediglich Anlage 3 sei dazugekommen.

Dr. Norbert Reinkober (Nahverkehr Rheinland GmbH [NVR]) betont, alle gemeldeten Maßnahmen würden auch weitergeleitet.

Es habe zwei Versendungen gegeben, wie es Brigitte Müller gerade dargestellt habe.

Letzte Woche habe man auf der Aufgabenträgerebene schon weitergearbeitet. Den Auftrag, konkurrenzierende oder zumindest unterschiedliche Maßnahmen zwischen den Aufgabenträgern – zum Beispiel zwischen der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen oder zwischen Köln und dem Rheinisch-Bergischen Kreis – zu aktualisieren und zu harmonisieren, habe man schon erledigt. Diese Maßnahmen seien in einer neuen Anlage verschickt worden.

Dort finde man zum Beispiel eine Stadtbahnverbindung, die quer durch Köln gehe, mit einem Anschluss in Leverkusen in drei weiteren Bauabschnitten. Das sei als Vorarbeit zu sehen, damit die Gutachter die Maßnahmen entsprechend werteten und nicht kaputtrechneten.

Der Regionalrat müsse nicht befürchten, dass eine Maßnahme hinten runterfalle. Wenn der Regionalrat erkenne, dass in der Vorlage eine Formulierung nicht richtig gewählt sei oder missverstanden werden könnte, werde man das korrigieren.

Er – Reinkober – hätte gerne die Zustimmung des Regionalrats, solche nachrichtlichen Änderungen, die den Sachhintergrund nicht veränderten, vornehmen zu dürfen, bevor die Maßnahmen, abgestimmt zwischen Regionalrat und NVR, als Vorschlag der Region Köln an das Land weitergeschickt würden.

Vorsitzender Rainer Deppe meint, das werde kein Problem sein. Es wäre aber gut, wenn der Regionalrat die entsprechenden Informationen auch bekomme, damit am Schluss, wenn die Liste an das Ministerium in Düsseldorf gehe, alle auf dem gleichen Stand seien. Der Vorsitzende fragt, ob das gewährleistet sei. – Er sehe Kopfnicken.

Martin Metz (GRÜNE) merkt an, die Vorlage lese sich mittlerweile wie die Mittel nach § 12 ÖPNVG NRW beim NVR, also wie die verschiedenen Fördermaßnahmen aus den Entflechtungsmitteln, und nicht wie der ÖPNV-Bedarfsplan.

Um ein Best-of vorzulesen: neue Dächer für Bahnhaltstellen; Beseitigung eines Bahnübergangs; die Wasserstofftankstelle finde sich unter den Nummern 243, 247 und 248 gleich dreimal; Bushaltstellen; Einrichtung von Schnellbussen, ohne dass baulich etwas notwendig wäre. Diese Liste könnte das, was man wolle, massiv infrage stellen, nämlich als Region zu denken und mit regionalen Vorschlägen zu kommen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	14

Um das deutlich zu machen – er wisse, dass es dazu im Vorfeld Beratungen gegeben habe –, sei Folgendes zu bedenken:

Erstens. Insbesondere als Vorbereitung für die Gremien, die sich mit der vereinbarten Priorisierung beschäftigen würden, bitte er, alle Maßnahmen herauszunehmen, die überhaupt nichts mit dem ÖPNV-Bedarfsplan zu tun hätten. Diese Liste sei offensichtlich entstanden, weil eine Kommune damit angefangen habe, etwas zu melden, was bei anderen Kommunen dazu geführt habe, das auch zu tun.

Zweitens. Er bitte, die Liste zu systematisieren, weil viele Vorhaben, die entweder miteinander zusammenhängen oder sogar identisch seien, an den unterschiedlichsten Stellen auftauchten. Sie könnten nur gemeinsam beraten werden, wenn sie in der ellenlangen Tabelle zusammengefasst würden. Sonst diskutiere man mehrmals über das gleiche Projekt.

Drittens. Bei dem Beschlussvorschlag habe er – Metz – Probleme, die Liste als *Vorschlag der Region* darzustellen. Das seien *Vorschläge aus der Region*.

Als *Vorschlag der Region* – um den Unterschied deutlich zu machen – könnte man das hoffentlich in großem Einvernehmen gefundene Ergebnis der Priorisierung betrachten.

Rolf Beu (GRÜNE) beantragt, im Beschlussvorschlag die Worte „Vorschlag der Region“ durch „Vorschläge aus der Region“ zu ersetzen.

Reinhold Müller (FDP) hält die Darstellung von Martin Metz für nicht ganz unzutreffend. Bei einem Jedermann-System, in das jeder seine Vorstellungen einbringen dürfe, bekomme man ein solches Ergebnis. Das sei wegen des zweiten Schritts der Priorisierung nicht weiter tragisch. Dann werde deutlich, was für die Region wesentlich, und was unter „ferner liefern“ zu sehen sei. In der letzten Rubrik werde manches landen, was Martin Metz kritisiert habe. Das sei aber allen bewusst; Gerhard Neitzke habe das Verfahren gerade beschrieben.

Dr. Norbert Reinkober (NVR) ist der Auffassung, man wäre nicht in dieser Bredouille, wenn das Land die explizite Nachfrage, welche Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumelden seien und welche nicht, ordentlich beantwortet hätte. Die Frage sei nicht konkret beantwortet worden; man habe sich die Antwort offenhalten wollen.

Der Gutachter werde alle Maßnahmen bewerten. Auch landespolitisch bedeutsame Maßnahmen, die aus der Region heraus zu einer Entlastung in der Stadt Köln führen könnten, seien ein System, ein Netz. Bei einer schlechten Bewertung des Gutachters fielen sie automatisch heraus.

Man habe nicht die Antwort bekommen, zum Beispiel Beschleunigungsmaßnahmen nicht anzumelden, sondern sie sollten ebenso wie Einzelmaßnahmen angemeldet werden. Vielleicht würden diese Maßnahmen später unter „Weiterer Bedarf“ eingestuft; das sei okay. Es sollte jedoch nicht passieren, dass die Region Köln Maßnahmen nicht anmelde, während andere Regionen sie anmeldeten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	15

Vorsitzender Rainer Deppe schlägt vor, den Antrag von Rolf Beu aufzugreifen, im Beschlussvorschlag die Worte „Vorschlag der Region“ durch „Vorschläge aus der Region“ zu ersetzen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Im Ältestenrat habe man sich verabredet, in der Sitzung am 1. Juli 2016 eine priorisierte Liste der Regionen vorzulegen – das werde parallel auch im NVR passieren; eine enge Abstimmung wäre gut –, um deutlich zu machen, welche Maßnahmen der Region besonders wichtig seien und im regionalen Interesse lägen, und welche eher kleinräumiger zu betrachten seien.

Außerdem sei der Beschlussvorschlag um Anlage 3 zu ergänzen. Im ersten Satz müsse es heißen:

Der Regionalrat beschließt, ... die in den *Anlagen 2 und 3* aufgeführten Maßnahmen ...

Rüdiger Bornhold (FW) bezieht sich auf die Vorbemerkung von Dr. Norbert Reinkober, der Gutachter werde die Maßnahmen durchforsten. Das sei sicherlich sinnvoll. Richtig wäre aber auch, wenn der Gutachter eine Liste der aus seiner Sicht abzulehnenden Vorschläge erstellen und den Gremien an die Hand geben würde. Ansonsten würde man die Entscheidung, was sinnvoll sei und was nicht, dem Gutachter überlassen.

Vorsitzender Rainer Deppe weist darauf hin, im Moment sei man noch in dem Verfahren, Vorschläge zu sammeln, die man bis Mitte des Jahres konkretisieren und priorisieren wolle. Was das Ministerium aus den Vorschlägen des Gutachters machen werde, der bis dahin mit Sicherheit auch nicht fertig sein werde, stehe auf einem anderen Blatt. Das Ergebnis komme noch einmal in den Regionalrat zurück. Der Vorschlag des Ministeriums für den ÖPNV-Bedarfsplan werde im Regionalrat beraten, und der Regionalrat werde eine Stellungnahme abgeben. Das sei aber frühestens 2017 der Fall.

Dr. Norbert Reinkober (NVR) ergänzt, laut Auskunft des Landes sei die derzeitige Vorgehensweise wie folgt: Es sei beabsichtigt, die Bewertungsergebnisse zur Kenntnis zu geben, ohne dass eine Einzeldiskussion der Bewertungsergebnisse vorgesehen sei. Die letzte politische Entscheidung obliege dem Landtag. Ob der Regionalrat noch einmal damit befasst werde, stehe nicht fest.

Vorsitzender Rainer Deppe äußert, man werde dem Landtag, bevor er beschließe, einen Hinweis geben, was der Regionalrat wolle.

Rolf Beu (GRÜNE) macht deutlich, das Verfahren ähnele dem des Bundesverkehrswegeplans. Er – Beu – sei auch gespannt, wenn Bundesverkehrsminister Dobrindt seinen Vorschlag abgebe – das Thema stehe ja auf der Tagesordnung des Regionalrats –, ob man diesen Vorschlag im Einzelfall noch einmal hier beraten werde.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss – mit den genannten, kursiv gedruckten Änderungen –:

Der Regionalrat beschließt, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW die in den *Anlagen 2 und 3* aufge-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	16

fürten Maßnahmen als *Vorschläge aus* der Region Köln für die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW mitzuteilen.

Der Regionalrat wird die gemeldeten Maßnahmen bis zum 01.07.2016 in „Vordringlichen Bedarf“ und „Weiteren Bedarf“ kategorisieren und diese Kategorisierung an das zuständige Ministerium weiterleiten.

TOP 7 Abgleich Stadterneuerungsprogramm 2015 – Bewilligungen 2015
Drucksache Nr. RR 135/2015

Der **Regionalrat** nimmt den Abgleich zwischen Förderprogramm und vollzogenen Bewilligungen zur Kenntnis.

TOP 8 Vorstellung des neuen Landessonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Andreas Schwerdt (Bezirksregierung Köln) erläutert anhand von **Anlage 2** das sehr kurzfristig angesetzte neue Sonderprogramm des Landes mit dem sperrigen Namen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, hinter dem ein hervorragendes, ausgesprochen unbürokratisches Angebot der Landesregierung stecke.

Die Flüchtlinge, die in NRW ankämen, müssten nicht nur untergebracht, sondern auch integriert werden (siehe **Anlage 2**, S. 2). Ziel dieses Förderprogramms sei die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingsunterbringung, und zwar möglichst unbürokratisch und als Ergänzung bestehender Programme, wie zum Beispiel Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung.

Der Fördergegenstand (siehe **Anlage 2**, S. 3 f.) sei zweigeteilt: mit einem investiven und einem nichtinvestiven Schwerpunkt.

Zu den investiven Schwerpunkten (siehe **Anlage 2**, S. 3) gehörten Umbau, Erweiterung oder Neubau von öffentlichen Bildungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen und Sport- und Freizeitanlagen.

Das Wort „öffentlich“ sei wichtig; es bedeute, die Einrichtungen seien nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen, gedacht.

Nicht erfasst sei das Wohnen, also Flüchtlingsunterkünfte. Dafür gebe es die Richtlinien für Flüchtlingsunterkünfte, ein anderes Programm, aufgelegt von der Landesregierung, mit reduzierten Tilgungsraten und geringeren Zinssätzen.

Beispiele für Fördergegenstände (siehe **Anlage 2**, S. 4):

- Erweiterung einer Kita um eine Gruppe
- Errichtung einer Freizeitanlage neben einem Flüchtlingsheim: Bolzplatz, Ertüchtigung einer Sporthalle

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	17

- Umnutzung bestehender Räumlichkeiten als Familienzentrum, Seniorenzentrum, Jugendzentrum mit Integrationsangeboten, also für alles, was irgendwie mit Integration zu tun habe

Darüber hinaus gebe es investitionsbegleitende Maßnahmen, kurz: Quartiersmanagement, das man aus der Städtebauförderung kenne. Die Leute vom Quartiersmanagement sollten das vorhandene bürgerschaftliche Engagement koordinieren und organisieren und könnten auch Personal der jeweiligen Kommune sein. – Auch das sei absolut neu, dass Personalkosten gefördert werden könnten. Das kenne man in den Förderrichtlinien sonst nicht.

Die Stadt könne die Mittel für das Quartiersmanagement auch an externe Büros, an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, an Stiftungen, an Vereine weitergeben, die diese Aufgabe übernehmen.

Eckpunkte des Programms (siehe **Anlage 2**, S. 5):

Es handle sich zumindest zurzeit um einen einmaligen Aufruf. Nicht ausgeschlossen sei eine Neuauflage des Programms, wenn es erfolgreich sei, was aber im Moment nicht vorgesehen sei.

Das Land habe 72 Millionen € für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Die 72 Millionen € seien für das gesamte Land gedacht. Es finde keine Verteilung auf die Regionen statt, indem man etwa den Einwohnerschlüssel von Köln – 24 % – zugrunde lege und Köln 24 % der 72 Millionen zubillige. Vielmehr müssten die Konzepte in den Anträgen überzeugen.

Damit auch finanzschwache Kommunen den Mut hätten, daran teilzunehmen, sei der Fördersatz um 10 % erhöht. Wenn also zum Beispiel die Stadt Bonn einen Fördersatz von 60 % habe, erhalte sie in diesem Fall eine Förderung von 70 %, sodass die Eigenmittel auf 30 % reduziert seien.

Zuwendungsempfänger seien ausschließlich Kommunen, nicht Kreise, nicht Dritte, nicht Private. Eine Weiterleitung sei, wie bereits gesagt, möglich.

Die Unterschiede zur klassischen Städtebauförderung seien gravierend (siehe **Anlage 2**, S. 6):

Erstens. Es könnten auch Einzelmaßnahmen gefördert werden, was er – Schwerdt – allerdings nicht empfehlen würde, weil die Anträge im Wettstreit mit vielen Anträgen der anderen Kommunen stünden. Vielmehr sollte man eher konzeptionell denken und nicht sagen, eine Kindergartengruppe an einem bestimmten Standort zu brauchen, sondern so vorgehen: Man habe soundso viele Kinder, soundso viele Kindertagesstätten, und die Flüchtlingskinder häuften sich an *der* Stelle. Deshalb müsse man an *dem* Punkt einen Kindergarten bauen, *den* Punkt um eine Gruppe erweitern und an *dem* Punkt einen Bolzplatz errichten.

Zweitens. Die Antragsunterlagen seien revolutionär reduziert. Es gehe nicht mehr um Entwurfspläne, Vergabeverfahren, Baurecht, Denkmalschutz, Projektbeschreibungen, Baubeschreibungen, Kostenberechnungen, sondern folgende Antragsunterlagen reichten aus:

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	18

- Beschreibung der kommunalen Flüchtlingssituation
- Projektbeschreibung inklusive Lageplan
- Erläuterung des städtebaulichen Bezugs und der bauplanungsrechtlichen Situation, also die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten
 Eine Kostenschätzung nach Kostenkennwerten bedeute etwa für einen zusätzlichen Raum: Quadratmeterzahl multipliziert mit einem Eurobetrag. Eine Aufschlüsselung der Kosten etwa nach Putz oder Fußboden sei nicht notwendig.

Drittens. Der Mitteleinsatz sei sehr flexibel. Es sei wenig festgelegt, sodass die Stadt selber überlegen könne, was sie machen wolle. Sie brauche nur einen Antrag zu stellen.

Mittel, die nicht gebraucht würden, weil sie zu hoch angesetzt worden seien, könnten für andere förderfähige Zwecke in der Kommune verbleiben.

Es existiere eine fiktive Genehmigungsfrist von einer Woche. Wenn die Kommune die Bezirksregierung anschreibe, dass sie die Mittel doch nicht benötige, sie jedoch gerne an einer bestimmten anderen Stelle einsetzen wolle, gelte dieser Antrag als fiktiv genehmigt, wenn die Bezirksregierung nicht innerhalb einer Woche geantwortet habe.

Der Ablauf (siehe **Anlage 2**, S. 7) sei sehr ehrgeizig:

Der Projektauftrag sei am 14. Dezember 2015 durch Minister Groschek erfolgt.

Die Anträge müssten bis zum 19. Februar 2016 bei der Bezirksregierung Köln eingegangen sein. – Die Ratsbeschlüsse, die sehr wichtig seien und auf die Wert gelegt werde, könnten bis zum 11. März nachgereicht werden.

Die Bezirksregierung übersende die Anträge an das MBWSV und gebe, falls erforderlich, eine Stellungnahme dazu ab.

Im MBWSV finde eine Vorprüfung durch eine Jury statt – eventuell unter Beteiligung der Bezirksregierung. Am 15. März 2016 werde die Jury tagen und eine Empfehlung an Minister Groschek aussprechen. Möglicherweise werde das Ergebnis schon am 16. März 2016 verkündet werden.

Im April 2016 werde die Bezirksregierung auf Basis der Antragsunterlagen anfangen, die Bewilligungen auszusprechen.

Die Maßnahmen müssten bis Ende 2018 umgesetzt sein. Wenn objektiv erkennbar sei, dass das nicht erreichbar sei, fliege das Projekt raus.

Zu den Auswahlkriterien (siehe **Anlage 2**, S. 8), enthalten im MBWSV-Projektauftrag:

- Betroffenheit durch die Zuwanderung
 Basis für den Antrag sei die Flüchtlingssituation in der Kommune.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	19

- Relevanz der Maßnahme für die Integration von Flüchtlingen und den Zusammenhalt aller im Quartier
 Letzteres bedeute, wie schon dargestellt, die Öffnung dieser Maßnahme für alle anderen, die in diesem Quartier lebten.
- Städtebaulicher Bezug – ein Kriterium bei der Bewertung
 Zum einen müsse die Maßnahme das Quartier nachhaltig aufwerten und dürfe kein Strohfeuer sein, das verpuffe.
 Zum andern sei eine Einbindung in vorhandene Konzepte erforderlich.
 Wenn eine Kommune schon ein fertiges Integriertes Handlungskonzept (IHK) habe, könne sie die gewünschte Maßnahme noch dranhängen. Wenn das IHK noch in der Planung sei, könne die Kommune die beantragte Maßnahme als Start in das IHK nehmen.
- Zügige Umsetzung

Regionale Ansprechpartner (siehe **Anlage 2**, S. 9): Ansprechpartner seien die drei Dezernenten, die auch für die Städtebauförderung zuständig seien. Gestern sei der Bezirksregierung mitgeteilt worden, dass auch das MBWSV – Ansprechpartner: Sabine Nakelski und Michael Bernhart – jederzeit für Fragen zur Verfügung stehe.

Insgesamt handle es sich um ein hervorragendes, äußerst unbürokratisches Programm, sehr schnell und sehr ehrgeizig gemacht – eine Chance für die Kommunen, die versuchen sollten, Maßnahmen auf den Weg zu bekommen.

Zwei Tage nach dem Projektauftrag des MBWSV habe die Bezirksregierung alle Kommunen per Mail über das Programm und darüber, wo es mitsamt Antragsformular zu finden sei, informiert. Das Ministerium habe eine FAQ-Liste nur für dieses Programm ins Internet gestellt.

Er – Schwerdt – appelliere an die Mitglieder des Regionalrats, die Kommunen zu Hause anzuregen, Anträge zu stellen, um möglichst viele Mittel in die Region zu holen.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für den informativen Vortrag.

Peter Singer (LINKE) fragt, ob eine Mindest- oder Höchstförderung vorgesehen sei.

Andreas Schwerdt (Bezirksregierung Köln) verneint dies. Ein Merkmal dieses Programms sei auch, dass so gut wie keine Festlegungen existierten. Vielmehr gehe es um überzeugende Projekte. Eine Stadt könne auch mehrere Anträge einreichen.

Um diese Maßnahmen sinnvoll zu planen – so **Rüdiger Bornhold (FW)** –, müsste man die Zahl der anerkannten Asylbewerber kennen, die in der Gemeinde bleiben würden, die von der Zahl der Erstaufnahmeplätze abhängig sei.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	20

Um in der Lage zu sein, die Frist für die Vorlage der Ratsbeschlüsse zu beachten, müssten die Gemeinden eigentlich schon jetzt mit der Planung beginnen. Das sei aber nicht möglich, wenn man die die Zahl der Zuweisungen nicht kenne.

Andreas Schwerdt (Bezirksregierung Köln) erwidert, die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) als erste Anlaufstationen für die Flüchtlinge würden vom Land betrieben. Als Aufenthaltsdauer in der EAE seien in der Regel sechs bis acht Wochen vorgesehen; es könnten auch einmal drei Monate werden. Anschließend würden die Flüchtlinge an die Kommunen weitergereicht.

Die Verteilung werde landesweit von der Bezirksregierung Arnsberg vorgenommen; darauf habe die Bezirksregierung Köln keinen Einfluss. Es sei äußerst schwer vorherzusehen, wie viele Menschen noch kommen würden; das sei nicht belastbar darstellbar.

Das vorgestellte Sonderprogramm richte sich auf die Integration der Flüchtlinge, die jetzt vor Ort seien, oder von denen man wisse, dass sie noch kämen. Vor dieser Situation stehe jede Kommune; sie müsse mit den ihr bekannten Flüchtlingszahlen arbeiten.

Reinhold Müller (FDP) geht darauf ein, dass sich der Eigenanteil um 10 % reduziere. Bei dem Beispiel Stadt Bonn, das Andreas Schwerdt vorgetragen habe, bliebe noch ein Eigenanteil von 30 % übrig – ein großes Problem bei Fördermaßnahmen. Die ärmsten Kommunen – etwa im Haushaltssicherungskonzept – hätten erhebliche Probleme, einen Eigenanteil von 20 oder 30 % darzustellen.

Andreas Schwerdt (Bezirksregierung Köln) antwortet, das sei immer ein Problem; aber dieses Programm komme finanzschwachen Kommunen entgegen. Die Stadt Leverkusen – zufällig herausgegriffen – habe einen Fördersatz von 80 % und sei freiwillig im Stärkungspakt. Bei einem um 10 % erhöhten Fördersatz würden bei ihr 90 % der Projektkosten vom Land gefördert. Der Eigenanteil betrage also nur noch 10 %. Auf diese 10 % könne nicht verzichtet werden, weil sie in der Landeshaushaltsordnung stünden.

Wenn die Stadt Leverkusen keinen Antrag stelle, hätte sie die gesamten Kosten, also 100 %, zu tragen. Das Sonderprogramm sei also ein Superangebot.

Rolf Beu (GRÜNE) meint, in diesem Fall könne man auf keinen Fall den Eigenanteil kritisieren – ein Topangebot –, sondern eher die extrem kurze Frist von der Verkündung des Programms bis zum Abgabeschluss für die Anträge: rund zwei Monate. Eine Verlängerung sei wohl nicht vorgesehen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	21

**TOP 9 Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen
Ergebnisbericht und Aussagen für den Regierungsbezirk Köln
Drucksache Nr. RR 136/2015**

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) berichtet anhand von **Anlage 3** über die aktuellen Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings:

Das Land hat im November 2015 einen Bericht veröffentlicht, den ich dem Regionalrat ans Herz legen möchte: Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen – Ergebnisbericht – Erhebung der Siedlungsflächenreserven 2014. Er enthält neben den Punkten, die ich mir für unsere Region herausgepickt habe, noch viel mehr Daten – auch einen umfangreichen Tabellenteil, in dem die einzelnen Werte für die Kreise und kreisfreien Städte abzulesen sind. Unter anderem ist auch die Methodik dargestellt.

Das Flächenmonitoring ist ein Instrument zur Raumb Beobachtung (siehe **Anlage 3**, S. 2: Einführung), mit dem permanent Flächenbestände und -reserven erfasst werden.

Es ist ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Raumentwicklung und bietet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Wir fangen nicht bei null an. Wir haben das Siedlungsflächenmonitoring auch im Regierungsbezirk Köln schon seit einiger Zeit durchgeführt und mit den Berichten 2010, 2011 und 2012 Flächenreporte veröffentlicht. Dabei ging es 2010 und 2012 um die Flächennutzungsplanreserven. 2011 sind die Regionalplanreserven erhoben und veröffentlicht worden.

Bis dahin hatte jede Planungsregion das Monitoring für sich selbst definiert und ausgeführt. Das Land hat die Initiative ergriffen, landesweit einheitliche Kriterien einzuführen, um eine Vergleichbarkeit herbeizuführen. Die Kriterien sind 2013 eingeführt worden. 2014 hat die landesweite Erhebung stattgefunden.

Der Bericht des Landes über das Siedlungsflächenmonitoring ist 2015 vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung erarbeitet und kurz vor Weihnachten von der Staatskanzlei NRW herausgegeben worden. Er enthält, wie gesagt, viele Informationen, und es lohnt sich, genauer einzusteigen.

Was wird beim Siedlungsflächenmonitoring erfasst (siehe **Anlage 3**, S. 3)?

Erfasst werden die Flächenreserven im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab 0,2 ha von Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen. Gemischte Bauflächen werden, wenn von den Kommunen nichts anderes angegeben wurde, jeweils zu 50 % den gewerblichen Bauflächen und den Wohnbauflächen zugeschlagen.

Die Reserven werden als Bruttoflächen erfasst. Darin enthalten sind auch innere Erschließungen oder kleinere Grünanlagen.

Regionalplanreserven – ASB oder GIB – werden noch nicht berücksichtigt, aber wohl zukünftig hinzukommen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	22

Kleinere Bauflächen unter der Erhebungsschwelle von 0,2 ha werden ebenfalls nicht erfasst. Die klassische Baulücke ist also noch nicht dabei. Es gibt zwar die Möglichkeit, Baulücken freiwillig mit anzugeben, aber sie fließen noch nicht in die Gesamtbewertung ein.

Grundsätzlich wird von einer planerischen Verfügbarkeit aller im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen ausgegangen. Das hat relativ wenig mit der Marktverfügbarkeit zu tun.

Das ILS hat zur besseren Bewertung der einzelnen Zahlen auch die aktuellen Trends der Raumentwicklung aufgezeigt (siehe **Anlage 3**, S. 4) und insbesondere die Bevölkerungs-, Beschäftigten- und Flächenentwicklung aufgegriffen.

Bevölkerungsentwicklung

Es sind die Prognosezahlen von IT NRW für 2015 bis 2040 zugrunde gelegt worden, in denen die aktuellen Flüchtlingszahlen noch nicht enthalten sind. Für den Regierungsbezirk Köln ist das Bild sehr heterogen: Wachstum in der Rheinschiene von fast 20 % in Köln und 12 % in Bonn, aber auch starke Schrumpfungerscheinungen von fast 10 %, wie zum Beispiel im Oberbergischen Kreis.

Beschäftigtenentwicklung

Landesweit bietet sich ein homogenes Bild. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 ist in sämtlichen Kreisen und kreisfreien Städten die Anzahl der Beschäftigten angestiegen – nur in Herne nicht.

Flächenentwicklung

Seit Anfang der 2000er-Jahre gibt es zwar einen sinkenden Trend bei der Flächeninanspruchnahme, aber landesweit ist die tägliche Flächeninanspruchnahme noch relativ hoch. Sie lag zwischen 2011 und 2013 noch bei fast 10 ha pro Tag.

Wie sehen die Aussagen für den Regierungsbezirk Köln aus (siehe **Anlage 3**, S. 5 – 19)?

Die wichtigste Veränderung (siehe **Anlage 3**, S. 5) war die Herabsetzung der Erhebungsschwelle von 0,5 auf 0,2 ha. Das wurde im Vorfeld sehr kontrovers diskutiert. Auch wir von der Bezirksplanungsstelle waren der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, die Schwelle herabzusetzen.

Aber in Anbetracht der Tatsache, dass dadurch ein zusätzliches Flächenpotenzial von ca. 600 ha Wohnreserven und ca. 220 ha Gewerbereserven ermittelt werden konnte, erscheint die Herabsetzung der Erhebungsschwelle gerechtfertigt.

Wir hatten im Regierungsbezirk Köln zunächst damit zu kämpfen, dass die Akzeptanz für das Siedlungsflächenmonitoring bei den Kommunen nicht sehr groß war. Wir mussten sehr viel Überzeugungsarbeit leisten. Die Kolleginnen und Kollegen sind sehr viel rausgefahren, um technische Hilfe zu geben.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	23

Im Moment nehmen sieben Kommunen noch gar nicht teil, zwei weitere machen aufgrund ihrer schwierigen Flächennutzungsplanlage nicht mit, und etliche Kommunen haben das Monitoring noch nicht abgeschlossen. Die Datenerhebung, die wir eher als permanenten Prozess sehen, ist also noch nicht ganz abgeschlossen.

Es liegen auch noch keine flächendeckenden Angaben zu Brachflächen und Betriebsgebundenheit vor.

Wir wollen nun sechs verschiedene Indikatoren für die Wohn- und Gewerbereserven betrachten:

1. *Wohn- und Gewerbereserven absolut* (siehe **Anlage 3**, S. 6 f.)

Die erste Grafik (siehe **Anlage 3**, S. 6) zeigt die absoluten Zahlen der Wohn- und Gewerbereserven in Hektar.

Landesweit überwiegen die Wohnreserven: 52 % Wohnreserven stehen 48 % Gewerbereserven gegenüber (siehe **Anlage 3**, S. 7).

Der Regierungsbezirk Köln weicht davon ab und hat mit 58,5 % einen deutlich höheren Anteil an Wohnreserven.

Die Grafik zeigt allerdings eindrücklich deutliche regionale Unterschiede. In der Stadt Bonn sind die Wohnreserven rund dreimal so hoch wie die sehr geringen Gewerbereserven.

2. *Wohnreserven nach Größe* (siehe **Anlage 3**, S. 8 f.)

Die nächste Grafik (siehe **Anlage 3**, S. 8) der Wohnreserven nach Größe der Reserveflächen stellt folgende Inhalte dar:

- (1) Die durchschnittliche Größe der Reserveflächen in Hektar werden in fünf Größenklassen (von „bis unter 0,8 ha“ bis „2,0 ha und mehr“) in der Fläche jeweils farblich anders dargestellt.
- (2) Die Balkendiagramme zeigen die Verteilung der einzelnen Reserven absolut in Hektar nach Größe der Flächen auf fünf Größenklassen von „0,2 bis unter 0,5 ha“ bis „10,0 ha und mehr“.

Die Staffelung nach fünf Größenklassen zeigt (siehe **Anlage 3**, S. 9), dass landesweit 53 % aller Wohnreserven im kleineren Flächenbereich zwischen 0,2 und 0,5 ha liegen.

Bei der erfassten Gesamtfläche ist die Kategorie „0,5 bis 5 ha“ mit 60 % sehr stark vertreten. Der Fokus liegt also bei den Wohnreserven auf der kleinen Fläche.

Die durchschnittliche Größe liegt landesweit bei 1,04 ha.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	24

Im Regierungsbezirk Köln verfügt mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte und Kreise über keine oder maximal eine größere Wohnreserve über 10 ha.

Ausnahmen sind der Rhein-Sieg-Kreis mit 16 und der Kreis Euskirchen mit elf Flächen über 10 ha.

3. *Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen* (siehe **Anlage 3**, S. 10 f.)

In der Grafik (siehe **Anlage 3**, S. 10) ist der Prozentanteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen dargestellt. Fünf Bereiche sind dargestellt: von „bis unter 2,5 %“ – die helle Fläche bei Köln – bis „10,0 % und mehr“ – die dunkelrote Fläche.

Der Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen ist ein aussagekräftiger Indikator für die Flächenverfügbarkeit (siehe **Anlage 3**, S. 11).

Der Anteil liegt landesweit bei 6,3 %.

Der Regierungsbezirk Köln weicht mit einem Anteil von 8,1 % etwas nach oben ab, ist also ganz gut aufgestellt.

Auch hier muss man genauer hinschauen. In Köln mit 2 %, Bonn mit 3,2 % und Leverkusen mit 3,9 % liegen die Anteile deutlich unter dem Landesdurchschnitt, während die Anteile der Kreise Düren und Euskirchen mit 15,5 % und 15,7 % deutlich darüber liegen.

Auch die Städtereion Aachen ist mit einem Anteil von 8,9 % relativ gut aufgestellt.

4. *Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl* (siehe **Anlage 3**, S. 12 f.)

Die Grafik (siehe **Anlage 3**, S. 12) zeigt die Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl in Quadratmeter je Einwohner (EW) in fünf Gruppen, jeweils andersfarbig in der Fläche dargestellt, von „bis unter 5 m²/EW“ in Köln und Bonn bis „20 m²/EW und mehr“ in den dunkelrot gefärbten Kreisen.

Bei den Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl (siehe **Anlage 3**, S. 13) liegt der landesweite Mittelwert bei 10,8 m²/EW. Im Regierungsbezirk Köln liegen wir mit 13,3 m²/EW darüber.

Auch hier ist wieder eine Differenzierung erforderlich. Köln mit 2,0, Bonn mit 4,1 und Leverkusen mit 5,3 m²/EW liegen am unteren Rand.

Die Kreise Euskirchen und Düren weisen mit 45,2 bzw. 35,5 m²/EW die höchsten Werte im Bezirk auf und sind auch landesweit Spitzenreiter.

Bei der Wohnreserve pro EW fallen regionale Unterschiede zwischen geringer und höher verdichteten Landesteilen auf. Das ILS hat die ermittelten Zahlen für Wohnreserve pro EW in Relation zur Siedlungsdichte gesetzt. Die Siedlungsdichte gibt an, wie viele Einwohner auf einem Hektar Siedlungs- und Verkehrs-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	25

fläche wohnen. Das ILS kommt zu der Aussage, dass es einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Wohnreserve pro Einwohner und Siedlungsdichte gibt: Je geringer die Siedlungsdichte ist, desto größer sind die Wohnflächenreserven.

5. *Gewerbereserven nach Größe* (siehe **Anlage 3**, S. 14 f.)

Wie bei den Wohnreserven stellt die Grafik der Gewerbereserven nach Größe der Reserveflächen folgende Inhalte dar (siehe **Anlage 3**, S. 14):

- (1) Die durchschnittliche Größe der Reserveflächen in Hektar werden in fünf Größenklassen (von „bis unter 1,5 ha“ bis „3,0 ha und mehr“) in der Fläche jeweils farblich anders dargestellt.
- (2) Die Balkendiagramme zeigen die Verteilung der einzelnen Reserven absolut in Hektar nach Größe der Flächen auf fünf Größenklassen: 0,2 bis unter 0,5 ha, 0,5 bis unter 2,0 ha, 2,0 bis unter 5,0 ha, 5,0 bis unter 10,0 ha, 10,0 ha und mehr.

Bei den Gewerbereserven nach Größe liegt der Fokus auch hier – wie bei den Wohnreserven nach Größe – landesweit auf der kleinen Fläche (siehe **Anlage 3**, S. 15). 42 % der Gewerbereserven fallen in die Größenklasse „0,2 bis unter 0,5 ha“, weitere 33 % fallen in die Größenklasse „0,5 bis unter 2,0 ha“. Damit liegen 75 % aller Reserven in den beiden ersten Größenklassen.

Die durchschnittliche Flächengröße liegt landesweit bei 1,96 ha.

Im Regierungsbezirk Köln bestehen wieder große regionale Unterschiede bei der Bedeutung der Größenklasse „10 ha und mehr“: hohe Bedeutung in den Planungsregionen Köln, Düsseldorf und Ruhr, während es zum Beispiel in Bonn keine Gewerbefläche in der Größenklasse „10 ha und mehr“ gibt.

6. *Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen* (siehe **Anlage 3**, S. 16 f.)

Die Grafik zeigt den Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen in Prozent (siehe **Anlage 3**, S. 16), je nach Prozentbereich farblich unterschiedlich dargestellt.

Der Anteil der Gewerbereserven (siehe **Anlage 3**, S. 17), ein Indikator für die Flächenverfügbarkeit, liegt landesweit bei 12,6 %.

Mit 12,8 % weicht der Regierungsbezirk Köln kaum vom Landesdurchschnitt ab.

Aber man muss wieder differenzieren. Entlang der Rheinschiene sind die Anteile besonders niedrig: Bonn mit 5,2 % und Köln mit 7,7 %.

Mit Ausnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises mit 8,2 % sind die übrigen Kreise und die Städteregion Aachen mit einem Anteil von 12 bis 20 % gut aufgestellt

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	26

7. *Gewerbereserven in Relation zur Beschäftigtenzahl* (siehe **Anlage 3**, S. 18 f.)

Die Grafik (siehe **Anlage 3**, S. 18) zeigt die Gewerbereserven in Relation zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in m²/Beschäftigten).

Die Spannbreite reicht wieder von „bis unter 15 m²“ – die hellgelbe Fläche – bis „60 m² und mehr“ – die Fläche in Dunkelrosa – pro Beschäftigten.

Die Ergebnisse für die Gewerbereserven in Relation zur Beschäftigtenzahl sind aussagekräftig (siehe **Anlage 3**, S. 19).

Landesweit ergibt sich eine Durchschnittszahl von 28,7 m²/Beschäftigten.

Der Regierungsbezirk Köln schlägt sich mit 27 m²/Beschäftigten als Durchschnittswert ganz gut, bildet aber auch beide Extreme ab: In Bonn mit 2,5 m²/Beschäftigten und in Köln mit 7,1 m²/Beschäftigten fallen die Gewerbereserven landesweit am geringsten aus. Dagegen weisen die Kreise Euskirchen mit 91,2 m², Düren mit 81,8 m² und Heinsberg mit 68,1 m² die höchsten Gewerbereserven pro Beschäftigten auf.

Das ILS hat auch die Gewerbereserven ins Verhältnis zur Siedlungsdichte gesetzt, eine hohe Korrelation festgestellt und kommt zu einer ähnlichen Aussage wie bei den Wohnflächen: Je geringer die Siedlungsdichte, desto höher sind die gewerblichen Reserven pro Beschäftigten.

Die Zahlen mögen etwas trocken sein, sind aber sehr aussagekräftig und eine wichtige Planungsgrundlage. Das hat eben auch die Diskussion zum LEP-Entwurf gezeigt. Für uns bilden die Zahlen eine wesentliche Grundlage bei der Fortschreibung des Regionalplans.

Vorsitzender Rainer Deppe bedankt sich für den Bericht.

Franz-Michael Jansen (CDU) macht darauf aufmerksam, dass seit geraumer Zeit bei der AGIT in Aachen ein Gewerbeflächenmonitoring durchgeführt werde. Die Reserveflächenberechnungen, die heute hier vorgestellt worden seien, wichen jedoch sehr von denen der AGIT ab. Das führe in der Region zu Besorgnis. Deshalb sei es notwendig, die beiden Recherchen zu harmonisieren. Er habe gehört, dafür sei ein Termin angesetzt.

Deshalb gebe er für die CDU-Fraktion zu Protokoll, die Kenntnisnahme unter den Vorbehalt des regionalen Konsenses zu stellen, den man zu diesem Punkt erwarte.

Noch immer finde über die Erhebungsschwelle „0,2 bis 0,5 ha“ – so **Martin Metz (GRÜNE)** – eine Diskussion statt, die der heutige Vortrag versachlicht habe. Wenn im Regierungsbezirk Köln laut Vorlage von 5.760 ha Wohnreserven rund 600 ha in diesem strittigen Bereich lägen, werde deutlich, dass unabhängig von diesen Kleinflächen noch gewisse Potenziale vorhanden seien.

In den erfassten Flächen seien noch nicht einmal die regionalplanerisch ausgewiesenen Vorrangflächen – Reserveflächen für ASB oder GIB – enthalten. – Er bitte um

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	27

eine Einschätzung, die für die Neuaufstellung des Regionalplans sehr wichtig sei; denn nicht jede im Regionalplan stehende Vorrangfläche für ASB oder GIB sei in den letzten Jahren baulandplanerisch umgesetzt worden.

Noch folgende Anmerkung: Sabine Feldmann habe von der Erfassung der Reserven als Bruttoflächen gesprochen. Nach seiner Ansicht sei es sowohl bei der Erhebung als auch bei der Bedarfsberechnung wichtig, von den gleichen Grundlagen auszugehen. Denn es werde immer wieder argumentiert, es bestehe ein erhöhter Bedarf bei Neuausweisungen, weil ein Großteil der Flächen etwa für Ausgleichsflächen, Erschließungsflächen wegfallende. Deshalb könne man keine Bruttoflächen nehmen. – Für ihn sei wichtig, ob man von den gleichen Grundlagen ausgehe und ob eine Erschließungsfläche in einem Gewerbegebiet beim Monitoring mitzähle. Das Sorge immer wieder für Irritationen.

Insbesondere bei Gewerbe- und Industriegebieten (GIB) interessiere ihn ein Thema, und zwar die Entwicklung in manchen Gewerbegebieten, Nutzungen zu beinhalten, die eigentlich nicht in Gewerbegebiete gehörten: etwa ein Supermarkt im Gewerbegebiet. In seiner Heimatstadt seien im Gewerbegebiet zum Beispiel Kentucky Fried Chicken, Mc Donald's, Burger King, Fitnessstudio, Matratzen vertreten. – Ihn interessiere, ob diese im Monitoring als Gewerbeflächen oder als Einzelhandelsflächen gezählt würden.

Außerdem wolle er gerne wissen, ob es aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe langfristig denkbar sei – ähnlich wie bei Gewerbeflächen angedacht –, gegebenenfalls zwischen den Kernstädten und dem Umland zu einer Art Flächenhandel zu kommen, um Bedarfe, die in den Städten flächenmäßig nicht abgebildet werden könnten, auf das Umland zu übertragen. Diese Frage gehe eigentlich über das Monitoring hinaus.

Fazit: Es gebe noch Flächen, mit denen man natürlich behutsam umgehen müsse.

Aber das Monitoring zeige auch, dass die Auffassung, Regionalplanung erdrossle die Kommunen und schränke ihre Planungshoheit extrem ein –, auf Fakten treffe, die zeigten, dass Regionalplanung in der Vergangenheit den Kommunen durchaus Raum zum Atmen gelassen habe – das gelte sicherlich auch für die Zukunft –, ohne ihnen den Anspruch zuzuerkennen, Raumentwicklung nachhaltig zu steuern.

Reinhold Müller (FDP) gibt zu bedenken, wenn man im Oberbergischen Kreis die Balken im Gewerbebereich sehe, stünden Flächen zur Verfügung – weit über den Bedarf hinaus. Wenn man aber auf der lokalen Ebene nachschaue, welche Flächen tatsächlich für die Ansiedlung von Gewerbe und vor allen Dingen von Industrie verfügbar seien, sehe die Welt komplett anders aus. Die Flächen, die für den Oberbergischen Kreis ausgewiesen würden, stünden in weiten Teilen nicht zur Verfügung. Deswegen sei man schon längere Zeit dabei, mit der Bezirksregierung zu überlegen, wie es überhaupt noch möglich sei, in diesem Raum eine gewerbliche Entwicklung darzustellen. Insofern finde er ein Monitoring gefährlich, da Dinge vorgegaukelt würden, die nichts mit der Realität zu tun hätten.

Bei der Wohnraumberechnung sei klar, der Student in Köln habe weniger Quadratmeter zur Verfügung als die Oma auf dem Lande. Insofern sei manches nur eine statistische Spielerei.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	28

Carla Neisse-Hommelsheim (CDU) fragt nach der genauen Begründung für die Herabsetzung der Erhebungsschwelle bei den Wohn- und Gewerbereserven von 0,5 auf 0,2 ha. Für das zusätzliche Flächenpotenzial, das ihr doch sehr kleinteilig erscheine, werde die Kommune im ländlichen Raum in der Stadtentwicklung sehr eingengt.

Dr. Ulrich Soénius (IHK NRW) betont, keiner bezweifle, dass Flächenmonitoring wichtig sei, obwohl es mit der Realität relativ wenig zu tun habe, aber Grundlage für ein Flächenmanagement sein könne. Die rein rechnerisch erhobenen Zahlen seien jedoch in der Realität vollkommen irrelevant.

In einer Tabelle stehe – so etwas zu veröffentlichen, sei gefährlich –, im Stadtbereich Köln gebe es freie Gewerbeflächen von 350 ha. Als Grundlage werde der FNP genannt, der aus 1982 stamme und 1.000-mal geändert worden sei; der FNP entspreche nicht mehr der Realität.

Für den Oberbergischen Kreis hätten die 13 Kommunen des Kreises und die IHK festgestellt, dass in einem 2013 veröffentlichten Gewerbeflächenkataster allein im Oberbergischen Kreis Nord und Mitte 80 ha fehlten. Die Unternehmen vor Ort stünden jedes Mal vor der Realität, dass die Flächen nicht zur Verfügung stünden: etwa durch heranrückende Wohnbebauung, durch irgendwelche Auflagen.

Außerdem gebe es auch sehr kleinteilige Flächen, die zu einem großen Ganzen zusammgezogen würden. In der politischen Diskussion werde gesagt, die Fläche sei ja da; aber in der Realität sei sie nicht da.

Deshalb könne man die Monitoringzahlen nur als Grundlage nehmen. Er wolle das Monitoring nicht kleinreden – gute Arbeit –, aber in der Realität sei es nur ein kleines Hilfsmittel. Den Unternehmen vor Ort helfe es leider gar nicht.

Man müsse zu einem anständigen Flächenmanagement kommen. Das Flächenmanagement sei dafür da, einen Ausgleich zu schaffen und Flächen entsprechend zu verteilen. Es sei auch wichtig, in den Kommunen zu sagen, was man in den einzelnen Gewerbegebieten haben wolle.

Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln) geht auf die einzelnen Fragen ein:

Die Aussage, die Flächenerhebung der AGIT sei nicht mit der des Flächenmonitorings kompatibel, sei richtig. Man versuche seit einiger Zeit in enger Abstimmung, die beiden Verfahren besser miteinander zu verbinden, um den Kommunen nicht zuzumuten, an zwei verschiedenen Monitoringverfahren teilzunehmen. Man beschäftige sich mit dem Problem, aber die Ausrichtung des AGIT-Konzepts sei eine ganz andere als die des Landes. Bei der AGIT gehe es eher um die Vermarktung von Gewerbeflächen. Man sei im Gespräch, und nächste Woche werde der nächste Termin mit der AGIT stattfinden.

Zur Herabsetzung der Erhebungsschwelle von 0,5 auf 0,2 ha: Das Thema sei auch unter den einzelnen Planungsbehörden lange sehr kontrovers diskutiert worden. Dass dadurch gut 600 ha Wohnflächenreserven und 220 ha Gewerbeflächenreserven hinzukämen, spreche letztlich dafür. Allerdings hätten bestimmte Planungsregio-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	29

nen, wie zum Beispiel der RVR und der Bezirk Düsseldorf, schon länger mit der Schwelle von 0,2 ha gearbeitet und sich im demokratischen Verfahren durchgesetzt.

Sich der Fremdnutzung von gewerblichen Flächen anzunehmen, habe sich die Bezirksregierung für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorgenommen. Im Moment würden die Flächen, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, zugeordnet. Gewerbeflächen würden auch den Gewerbeflächen zugeordnet. Das gelte aber nicht für Sonderbauflächen. Je nachdem, wie die Einzelhandelsnutzung im FNP dargestellt sei, seien sie erfasst oder auch nicht erfasst. Dass hier Fremdnutzung stattfindet, sei in der Tat ein Problem, und man wolle versuchen, die Fremdnutzung etwas einzudämmen.

Ein anderes Thema: Die Zahlen hätten eindrücklich bewiesen, die Flächenengpässe zum Beispiel in Köln und Bonn seien so erheblich, dass man nicht umhinkommen werde, eine Stadt-Umland-Zusammenarbeit anzuregen, um die Flächenüberhänge im Umland – zumindest zum Teil – unterzubringen. Auch das werde Bestandteil der Regionalplanfortschreibung sein. Man habe das Beispiel aus Düsseldorf vor Augen, wo diese Diskussion schon seit Jahren geführt werde. Das werde wohl in Köln in eine ähnliche Richtung laufen.

Zum Thema „Flächenverfügbarkeit“: Man habe die Flächen aus dem Flächennutzungsplan genommen und gehe zunächst einmal von einer planerischen Flächenverfügbarkeit aus, wohl wissend, dass sehr viele „Planungsleichen“ dabei seien, die es aufzuräumen gelte. Diese Flächen dienten aber auch dazu, zum Beispiel als Tauschflächen für neue Flächen aufgegeben zu werden. Die Arbeit, das im Einzelnen zu vollziehen, komme noch auf die Bezirksregierung zu. Dabei seien auch die Kommunen mit gefragt.

Zur Einschränkung der kommunalen Planungshoheit im ländlichen Raum durch die Herabsetzung der Erhebungsschwelle: Die Zahlen zeigten, die Reserven pro Kopf sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe seien gerade im ländlichen Raum so erheblich, dass man nicht befürchten müsse, die Planungshoheit einzuschränken. Diesen Zusammenhang sehe sie nicht.

Der Beitrag der IHK NRW habe sich darauf bezogen, dass das Monitoring noch kein Flächenmanagement beinhalte. Das Monitoring sei einfach die Zahlengrundlage, und im Regionalplanfortschreibungsverfahren komme auf die Bezirksregierung die Arbeit zu, auf der Grundlage dieser Daten die Flächen zu verwalten und zu verorten.

Im Oberbergischen fehlten in der Tat noch Gewerbeflächen. Bei den Restriktionen, die im Einzelfall vorhanden seien, müsse man zu Lösungen kommen. Aber die regionalen Gewerbeflächenkonzepte, die teilweise in Erarbeitung seien oder schon vorlägen, seien eine gute Grundlage bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans, um in der Lage zu sein, neue und bedarfsgerechte Flächen auszuweisen.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) nimmt grundsätzlich zum Flächenmonitoring Stellung. Es sei wichtig, das Instrument des Flächenmonitorings gelassen zu sehen. Das Flächenmonitoring diene zunächst dazu, einen Sachstand zu haben, der sich an dem jetzt vorhandenen Planungsrecht orientiere. Aber alle wüssten – auch die Kommunen –, dass das jetzt vorhandene Planungsrecht oft relativ alt sei. Manche

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	30

Flächennutzungspläne seien über 20 Jahre alt und bedürften dringend einer Überarbeitung.

Man müsse jedoch erst einmal das, was das kommunale Planungsrecht ausweise, ernst nehmen und zusammenstellen, und zwar möglichst einheitlich in einem landesweiten Monitoring, um damit eine Vergleichbarkeit zu erreichen, die vielleicht für den Bezirk nicht so interessant sei, aber für das Land. Man könne auch akzeptieren, dass dafür Kriterien gefunden werden müssten.

Die Frage sei, was das heiße. Der Blick auf eine Karte, auf der riesige Reserveflächen stünden, mache nervös, weil man sich frage, ob das das Totschlagargument dafür sei, jede zukünftige Entwicklung abzuwürgen. – Er glaube, alle Akteure wüssten, dass das nicht der Fall sei und man erst in die Sachdiskussion eintreten müsse, welche der Reserveflächen überhaupt brauchbar seien und welche nicht.

Die Reserveflächen seien jedoch auch ein Potenzial für die Kommunen. Denn mit dem neuen LEP habe man das Instrument des Flächentauschs, um brauchbare Flächen an den Orten zu schaffen, wo neue Bedarfe für Wohnungsbau oder Gewerbe entstünden. Diese Flächen tausche man gegen Planungsflächen, die von der Karte verschwinden müssten. Damit schaffe man es vielleicht auch, dass die nächsten planerischen Feststellungen – obwohl sie niemals völlig der Realität entsprechen würden – mehr der Realität entsprächen als der derzeitige Planungshorizont. In diesem Prozess spiele das Flächenmonitoring eine wichtige Rolle, ohne Festsetzungen planerischer Art vorzunehmen und Entwicklungen, die in der Zukunft nötig seien, auszuschließen.

Bettina Herlitzius (GRÜNE) zeigt sich erfreut über die Klarstellung, dass man über Monitoring und nicht über Flächenplanung rede.

Irgendeine Regierung habe die Regelung, dass Flächennutzungspläne alle zehn Jahre erneuert werden müssten, aus dem Baugesetzbuch entfernt. Es gebe also bei den Flächennutzungsplänen noch viele alte Schätzchen – ein Versäumnis der Kommunen vor Ort. Dort müsse man Druck machen. Die Bezirksregierung könne nur den Istzustand zusammenschreiben. Die Versäumnisse lägen darin, dass das Planungsrecht nicht entsprechend ausgeschöpft und überarbeitet werde. Das Siedlungsflächenmonitoring bilde eine Grundlage für die weitere Entwicklung. Sie glaube nicht, dass irgendjemandem etwas weggenommen oder irgendetwas gesteuert werden solle.

Dass mit dem Monitoring nichts vorgeplant werde – so **Rüdiger Bornhold (FW)** –, sehe er nicht so. Er stimme Udo Kotzea zu, erst einmal gelassen zu bleiben. Und dass Grundlagen für die weitere Planung wichtig seien, sei ohne Zweifel richtig.

Aber da er die letzten Monate die Entwicklung und Planung aufmerksam verfolgt habe, habe ihn eben Folgendes stutzig gemacht: Sabine Feldmann habe erläutert, dass man zum Beispiel in Köln ein Problem habe und sich vielleicht mit dem Flächenpotenzial der umliegenden Kreise auseinandersetzen müsste. – Wenn man über die Gründe für das vorhandene Flächenpotenzial der angrenzenden Kreise nachdenke, fielen einem beispielsweise Bevölkerungsentwicklung, Industrieentwicklung, Anbindung an den Knotenpunkt Köln ein. Wenn man das konsequent, auf einen längeren Zeitraum bezogen, weiterdenke, bestehe durchaus die Möglichkeit, die er – Born-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	31

hold – nicht unterstellen wolle, dass ein gewisser langfristiger Plan dahinterstecke, Köln auf Kosten der umliegenden Landkreise zu bedienen. Man könne die umliegenden Landkreise nur warnen und sie bitten, höllisch aufzupassen, ob die Planung so harmlos sei.

TOP 10 Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes
Drucksache Nr. RR 133/2015

Und:

TOP 10(1) Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN und der FDP zum
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes
Drucksache Nr. RR 3/2016

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) trägt anhand von **Anlage 4**, S. 2 – 9, vor:

Regionalplanung bedeutet Vielfalt. Das konnte man an dem Thema, das Sabine Feldmann vorgetragen hat, sehr gut erkennen und belegen. Das wird auch das Thema „Abgrabungsmonitoring“, das ich Ihnen vorstellen werde, zeigen. Vielleicht hat die Rohstoffsicherung den kleinen Vorteil, dass sie etwas greifbarer und weniger abstrakt ist, weil man die Rohstoffe in die Hand nehmen und, wenn man möchte, in Gläser abfüllen kann. Gleichwohl handelt es sich bei der Rohstoffsicherung um ein planungsrechtlich vielschichtiges Thema.

Die Komplexität, die letztlich planungsrechtlich hinter der Rohstoffsicherung steht, wird in Ihrer fraktionsübergreifenden Anfrage deutlich. Wir – Ingo Schäfer und ich – werden versuchen, im Laufe des Vortrags all Ihre Fragen zu klären.

Zunächst werde ich Sie über einen Einstieg in das Thema zum Abgrabungsmonitoring hinführen. Ingo Schäfer vom Geologischen Dienst wird anschließend die Ergebnisse des Abgrabungsmonitorings erläutern. Danach werde ich noch einen kurzen Ausblick geben, welche Folgen die Ergebnisse des Abgrabungsmonitorings voraussichtlich für die Regionalplanfortschreibung und die Regionalplanung im Bezirk Köln haben.

Die Frage „Warum beschäftigen wir uns heute mit diesem Thema?“ ist schnell beantwortet. Es handelt sich um einen landesplanerischen Auftrag, der im Landesentwicklungsplan NRW formuliert ist (siehe **Anlage 4**, S. 2 – 4). Dort steht sinngemäß:

In den Regierungsbezirken sind „Abgrabungsbereiche“ (BSAB) auszuweisen (siehe **Anlage 4**, S. 2), die auf der Karte durch die mit schwarzen Zacken versehenen Bereiche dargestellt sind. Innerhalb ist die Abgrabung zu sichern, und der Abgrabung ist Vorrang einzuräumen. Außerhalb ist die Abgrabung ausgeschlossen.

Gleichzeitig formuliert der LEP das Ziel, dass durch die Ausweisung dieser Abgrabungsbereiche bestimmte Reserveflächen vorzusehen sind. Das heißt, es sind bestimmte Versorgungszeiträume sicherzustellen (siehe **Anlage 4**, S. 3). Die Dauer der Versorgungszeiträume wird ebenfalls im Landesentwicklungs-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	32

plan formuliert: im aktuellen LEP-Entwurf für Lockergesteine mindestens 20 Jahre. An diesem Maßstab werden wir uns orientieren müssen. Der Vollständigkeit halber sind auch die Festgesteine aufgeführt, die im heutigen Vortrag keine Rolle spielen.

Inwiefern durch die ausgewiesenen Abgrabungsbereiche je Rohstoff die Versorgungszeiträume erfüllt werden, ist für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen Aufgabe des Abgrabungsmonitorings des Geologischen Dienstes (siehe **Anlage 4**, S. 4), das für die Lockergesteine seit 2012 im jährlichen Turnus erstellt wird. Für die Festgesteine ist das Abgrabungsmonitoring derzeit in der Entwicklung.

Auf dem nächsten Tableau (siehe **Anlage 4**, S. 5 – 7) habe ich versucht, die Kompetenzverteilung zwischen dem Geologischen Dienst und der Bezirksregierung Köln zu umreißen:

Die Bezirksregierung Köln – vor allem der Regionalrat – ist für die Ausweisung der Abgrabungsbereiche im Regionalplan zuständig (siehe **Anlage 4**, S. 5).

Die fachlichen Grundlagen für die Ausweisung werden vom Geologischen Dienst geliefert, der auch die regelmäßige Überprüfung der Versorgungszeiträume vornimmt.

Dem Tableau ist zu entnehmen, dass auch ein Abgrabungsmonitoring seitens der Bezirksregierung Köln stattfindet, allerdings nur für einen einzigen sehr speziellen Rohstoff, den hochreinen weißen Quarzkies. Hierzu habe ich Ihnen vor ungefähr einem halben Jahr den Monitoringbericht vorgestellt.

Dass wir im Bezirk Köln diesen besonderen Rohstoff mit einem eigenen Monitoring belegen, liegt an der weiteren Kompetenzverteilung. Der Geologische Dienst hat landesweit einheitliche Rohstoffgruppen zusammen mit der Landesplanungsbehörde definiert; sie sind im Tableau aufgeführt (siehe **Anlage 4**, S. 6): Kies/Kiessand, Sand und Ton/Schluff.

Im Bezirk Köln formulieren wir etwas andere Rohstoffgruppen, die weitgehend deckungsgleich, im Detail aber unterschiedlich sind (siehe **Anlage 4**, S. 7). Das können Sie als Regionalrat im Rahmen der Abwägung tun und haben in der Vergangenheit auch davon Gebrauch gemacht.

Die Rohstoffgruppen stimmen im Wesentlichen überein: Hier tauchen ebenfalls Kies/Sand, Ton und Lehm auf. Die Quarzrohstoffe – Quarzkies, Quarzsand, hochreiner weißer Quarzkies – sind Besonderheiten, die etwas von den landesweit einheitlich definierten Rohstoffgruppen abweichen.

Ingo Schäfer wird nun über das Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Monitoringbericht für das Planungsgebiet Köln – sprechen (siehe **Anlage 4**, S. 8 f.).

Welche Auswirkungen die Rohstoffgruppen und vielleicht auch das Abgrabungsmonitoring auf die Gesamtkonzeption haben, möchte ich anschließend noch kurz erläutern.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	33

Ingo Schäfer (Geologischer Dienst NRW) berichtet anhand von **Anlage 4**, S. 10 – 24:

Heiko Krause hat mir die Fragen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, in meinem Part einige mit zu beantworten.

Was beinhaltet das Abgrabungsmonitoring? – Es hat eine einheitliche Methodik, entwickelt in Zusammenarbeit von Landesplanungsbehörde und Regionalplanungsbehörden, die im Geologischen Dienst als unabhängige, zentrale Einrichtung durchgeführt wird.

Wir ermitteln (siehe **Anlage 4**, S. 11) innerhalb des Monitorings folgende Daten zum Abgrabungsgeschehen in NRW durch die Auswertung Digitaler OrthoPhotos (DOP), also von Luftbildern, und des Fachinformationssystems „Rohstoffe NRW“:

- Flächeninanspruchnahme durch die Rohstoffgewinnung
- Größe der gesicherten Restflächen, die noch zur Verfügung stehen
- Restvolumen
 - Das ist wohl deutschlandweit einmalig, dass wir uns nicht nur die Flächen, sondern auch ihr Volumen anschauen.
- Förderraten
- Versorgungssicherheit der noch gesicherten Flächen

Wie sieht das im Einzelnen aus (siehe **Anlage 4**, S. 12)? – Wir bekommen von den Regionalplanungsbehörden Flächen geliefert, die sogenannten Monitoringflächen, die sämtliche BSAB, sämtliche genehmigten Flächen nach Abgrabungsrecht und nach Bergrecht beinhalten. Bevor wir diese Flächen bearbeiten, schicken wir sie noch mal zur Kontrolle und zur Freigabe in die Regionalplanungsbehörden. Uns ist es sehr wichtig, genau mit dem Datenbestand zu arbeiten, der den Regionalplanungsbehörden selber vorliegt.

Am Bildschirm attributieren wir unter Zuhilfenahme von Luftbildern die Flächen in drei Kategorien:

- abgegrabene Flächen
- gesicherte Restflächen
- nicht verfügbare Flächen

Nicht verfügbare Flächen können zum Beispiel Aufbereitungsanlagen sein, bei denen es außerhalb von BSAB keine Genehmigung gibt. Es kann aber auch sein, wenn man die BSAB, die im Planungsmaßstab 1:50.000 festgelegt werden, auf ein Luftbild legt, dass man schon mal ein Stück Autobahn ankratzt. Wir gehen bei uns davon aus, dass diese Flächen nicht abgegraben werden, und machen sogenannte No-go-Areas daraus: nicht verfügbar.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	34

Wir erhalten durch Geobasis NRW bzw. von Köln im dreijährigen Rhythmus von jeder Abgrabungsstätte ein neues Digitales OrthoPhoto, sodass wir Zeitreihen anschauen (siehe **Anlage 4**, S. 13). Das ist sehr wichtig; wir schauen mindestens sechs Jahre zurück und sehen die blaue Flächen, also die in Anspruch genommenen Flächen, immer weiter wachsen.

Seit 2009 haben wir für Lockergesteine eine komplett neue Rohstoffkarte im Maßstab 1:50.000 (siehe **Anlage 4**, S. 14). Darin ist flächendeckend für alle Rohstoffvorkommen auch die Mächtigkeit in Intervallen von 2,5 m angegeben, also $\leq 2,5$ m, 2,5 bis 5 m, 5 bis 7,5 m, 7,5 bis 10 m usw. Wenn wir diese Daten nutzen und sie unter die Flächen legen, erhalten wir Volumina.

Ich komme zu den Ergebnissen aus dem Monitoringbericht selber. Der Bericht liegt Ihnen vor, ist aber auch im Internet abrufbar. Wir sind um große Transparenz bemüht.

Die erste Karte, die wir veröffentlichen (siehe **Anlage 4**, S. 15), zeigt immer die Luftbilder mit Flugdatum in Jahr und Monat, die zur Auswertung vorgelegen haben und über Geobasis NRW frei verfügbar sind. Sie sehen Köln, ein für uns sehr angenehmer Planungsbereich. Die Befliegung findet komplett in einem Jahr statt. Alle Luftbilder sind aus dem Jahr 2013. In der Regel wird im Frühjahr und im Sommer/Spätsommer geflogen.

Die nächsten Karten (siehe **Anlage 4**, S. 16 f.) zeigen die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand und ihr Vorkommen.

Diese Rohstoffgruppe wird in der Regel in der Bauindustrie verwendet. Das sind Kies/Kiessand-Vorkommen, die in den Terrassen auftreten. In den grün dargestellten Bereichen (siehe **Anlage 4**, S. 16) kommt der Rohstoff vor. Je dunkler das Grün ist, umso mächtiger ist die Lagerstätte. Für den Kölner Bereich hat die durchschnittliche Kies/Kiessand-Lagerstätte eine Mächtigkeit von maximal 20 m. Wenige sind mächtiger: bis 30 m.

Auf der Karte ist auch dargestellt, welche Monitoringflächen – sie sind mit Kreiskennziffern hinterlegt – Eingang in das Monitoring gefunden haben.

Der Tabelle (siehe **Anlage 4**, S. 17) sind die Zahlen zu entnehmen:

Wir haben Luftbilder aus 2008, 2011 und jetzt aus 2015 – eine Fortschreibung aus 2013 – betrachtet.

Es sind insgesamt 91 Monitoringflächen mit einer Restfläche von 2.498 ha und einem Restvolumen von gut 458,9 Millionen m³ Kies/Kiessand berücksichtigt worden.

12,7 Millionen m³ beträgt die volumenbezogene Jahresförderung. Bezogen auf das Restvolumen erhält man in den noch gesicherten Restflächen eine Versorgungssicherheit von 36 Jahren.

Die Jahresförderung ist 2015 gegenüber 2011 von 13,9 auf 12,7 gesunken. Das beobachten wir auch in den Planungsbereichen Düsseldorf, Detmold und Müns-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	35

ter. Das scheint mit dem Absatz zusammenzuhängen. Wichtig zu wissen ist, die Rohstoffindustrie produziert nicht auf Halde, sondern nach Bedarf.

Die Jahresförderung ist gesunken, obwohl sich die Größe der Monitoringflächen etwas erhöht hat, wie die beiden Sternchen zeigen. Das hängt damit zusammen, dass das Monitoring nun auch in allen Kreisen und Regionalplanungsbehörden angekommen ist. Überall sind erst einmal die Bestände aufgeräumt und genauere Umriss eingereicht worden, sodass sich die Zahlen durch einen genaueren Datenbestand, der vielleicht auch in GIS, das heutige Medium, übertragen worden ist, leicht geändert haben.

Die zweite Rohstoffgruppe ist Sand (siehe **Anlage 4**, S. 18 f.). Sand ist, NRW-weit betrachtet, Bausand, den wir Füllsand nennen. Im Bereich Köln kommt er so gut wie gar nicht vor bzw. ist in der Rohstoffgruppe Kies/Kiessand mit versteckt.

Köln hat aber präquartäre Sande und Kiese – zukünftig eine neue Rohstoffgruppe, die in Absprache mit der Landesplanungsbehörde eingeführt wird. In dieser Gruppe verstecken sich die Quarzsande und -kiese. „Präquartär“ heißt, sie liegen unter den Terrassen, sind von der Ausbildung her in der Regel bei den Sanden viel homogener, feinkörniger und durch einen deutlich höheren Quarzanteil höherwertiger.

Im Regierungsbezirk Köln haben wir zwölf Flächen ausgemacht, aus denen präquartäre Kiese und Sande gewonnen werden. Auf der Karte (siehe **Anlage 4**, S. 18) sind die Sande in Blau, die Kiese in Gelb und die Monitoringflächen, die wir ermittelt haben, in Rot dargestellt.

Für den nächsten Bericht, den der Geologische Dienst am 1. April 2016 der Landesplanungsbehörde zur Verfügung stellen wird – die wird ihn weiterreichen –, ist geplant, dass er die präquartären Sande und Kiese schon beinhaltet.

Die Fraktionen haben die Frage gestellt, ob die hochreinen Quarzkiese und -sande in unserem Monitoringbericht Berücksichtigung finden. – Das ist nicht der Fall.

Das hängt damit zusammen, dass wir landesweit eine Abgrenzung brauchen, die einheitlich durchzuziehen ist. Es gibt laut Berggesetz einen Grenzwert von 80 % Quarzanteil. Wenn man den für Quarzrohstoffe ansetzen würde, könnten sich auch quartäre Terrassen in diese hochwertigen Rohstoffe einschmuggeln. Die Unternehmen hätten also die Möglichkeit der Flucht in das Bergrecht. – Sämtliche präquartären Sande und Kiese sind in der Regel unter Bergrecht hochwertigen Rohstoffe.

Wir liefern aber für jede Abgrabungsstelle die Zahlen, die ich Ihnen vorhin genannt habe: Restfläche, Restvolumen, Förderrate. Diese Daten sind in der Datenbank für die Regionalplanungsbehörden enthalten und können herausgezogen werden, wenn ein eigenes, lokales oder gesondertes Monitoring oder eine Betrachtung von besonderen Rohstoffen gewünscht ist. Wir stellen also die Daten hierfür bereit, ohne sie im Bericht extra darzustellen. Die hochreinen weißen Quarzsande und -kiese fallen also unter die präquartären Sande und Kiese.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	36

Außerdem gab es die Frage: Wo treten die präquartären Sande und Kiese in Nordrhein-Westfalen auf (siehe **Anlage 4**, S. 19)? – Die Quarzkiese treten nur im Regierungsbezirk Köln auf. Präquartäre ebenfalls sehr hochwertige Quarzsande treten zudem noch in Haltern auf: die Halterner Sande. Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es die Grafenberger Sande an den Süchtelner Höhen und am Grenzbereich, die aber, wie unser Monitoring im Regierungsbezirk Düsseldorf zeigt, kaum noch verfügbar sind. Es gibt nur noch ein paar ganz kleine Abgrabungsbetriebe mit sehr geringer Produktion.

Größere Mengen an Quarzsanden und -kiesen werden in Köln und im Bereich Münster durch die Halterner Sande gewonnen.

Rohstoffgruppe Ton/Schluff (siehe **Anlage 4**, S. 20 f.): Die grüne Darstellung zeigt das Vorkommen des Rohstoffs an (siehe **Anlage 4**, S. 20). Je dunkler das Grün, umso größer ist die Mächtigkeit des Rohstoffkörpers.

Wir haben die Rohstoffgruppe grundsätzlich mit aufgenommen, setzen aber die Bereiche Jahresförderung und Reichweite aus, wie die Tabelle zeigt (siehe **Anlage 4**, S. 21).

Das hat folgenden Grund: Ton wird immer in einer Trockenabgrabung gewonnen und hat eine relativ geringe Förderrate. Der Bedarf ist also überhaupt nicht mit dem von Kies/Kiessand zu vergleichen. Die Jahresförderung bei Kies/Kiessand liegt bei 12,7 Millionen m³, während sie bei Ton in der Regel unter 1 Million m³ liegt.

Unser Problem ist daher, per Luftbild keine belastbare Förderrate ermitteln zu können, weil die Abgrabungsrate dafür zu langsam ist und eher in die Tiefe und nicht in die Breite geht. Und in vielen Fällen sind die Lagerstätten in Hanglage. Das trifft zwar nicht auf Köln, aber auf andere Bezirksregierungen zu, wie zum Beispiel Münster mit dem Teutoburger Wald. Dort ist die Mächtigkeit sehr hoch, sodass die Abgrabung grundsätzlich in die Tiefe und nicht in die Breite geht.

Die Methodik, über das Luftbild, also über die Betrachtung von oben, die Veränderung des Umrisses der Lagerstätte festzustellen, funktioniert somit bei Ton/Schluff nicht. Deshalb haben wir sie landesweit ausgesetzt. Die Probleme lagen weniger im Bereich Köln, sondern mehr im Bereich Münster und Detmold.

Warum sind trotzdem Nassabgrabungen Kies/Kiessand möglich? – Das hängt klar mit der begrenzten Mächtigkeit bei Kiesen von durchschnittlich unter 20 m bis maximal 30 m zusammen. Die Abgrabungsrate ist so hoch, dass wir, wenn wir sechs Jahre betrachten, den Abgrabungsfortschritt, gemittelt über sechs Jahre, plausibel hinbekommen. Wir gehen bei einer Nassabgrabung davon aus, wenn wir eine Wasserfläche sehen, dass die 20 m zu 100 % abgegraben sind.

Sollte ein Unternehmen erst einmal in die Fläche gehen, ohne die gesamte Rohstoffmächtigkeit auszunutzen, und erst im zweiten Schritt in die Tiefe gehen, bekommen wir das innerhalb der sechs Jahre, die wir betrachten, immer noch mit. Das würde bedeuten, zwischen den ersten beiden Luftbildern liegt ein großer Flächenverbrauch, und in den nächsten drei Jahren passiert nicht mehr

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	37

viel, weil es in die Tiefe geht. Das erfassen wir über die sechs Jahre. Dabei hilft uns die rasche Abtragungsgeschwindigkeit bei diesem Rohstoff.

Methodenentwicklung Festgesteine/Ton (siehe **Anlage 4**, S. 22): Wie werden wir zukünftig die Werte für Ton erfassen können? Wir erarbeiten derzeit ein Abgrabungsmonitoring für Festgesteine. Die Festgesteine haben von den Geometrien her per se die Eigenschaft, immer in die Tiefe zu gehen.

Wir werden von Geobasis NRW sogenannte stereoskopische Bilder erhalten und zukünftig für die Festgesteine und für die Tonrohstoffe, die in Trockenabgrabung gewonnen werden, 3D-Modelle erstellen.

Die Pilotphase läuft 2016 und wird Ende 2016 abgeschlossen sein.

Ich habe Ihnen von einer Abgrabung im Festgesteinsbereich ein 3D-Modell mitgebracht (siehe **Anlage 4**, S. 23). An den Regenbogenfarben sehen Sie das Höhengniveau. Wir können diese 3D-Modelle aus den stereoskopischen Bildern von zwei verschiedenen Luftbildjahren – nämlich im Abstand von sechs Jahren – wieder verschneiden und die Volumendifferenz berechnen. So ermitteln wir, was tatsächlich aus den Lagerstätten herausgeholt worden ist – auch beim Ton, der in die Tiefe geht. Wir hoffen, Ihnen plausible Werte zu liefern.

Geplant ist die Einführung Anfang 2017. Wir sind jetzt in der Pilotphase und werden die Ergebnisse regelmäßig der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörden vorstellen.

Die Methodik ist einheitlich (siehe **Anlage 4**, S. 24), und Sie können sie bei uns auf der Internetseite abfragen: www.gd.nrw.de

Im Augenblick arbeiten wir mit Hochdruck an den nächsten Berichten und sind auch mit den Regionalplanungsbehörden im Gespräch, was den Datenaustausch angeht. Der nächste Bericht wird am 1. April 2016 bereitgestellt.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) fährt fort und geht auf die möglichen Folgen der Ergebnisse des Abgrabungsmonitorings auf die Regionalplanfortschreibung und die Regionalplanung im Bezirk Köln ein (siehe **Anlage 4**, S. 25 ff.):

Die erste Frage lautet: Haben wir bei den Rohstoffen Kies/Kiessand und Ton/Schluff, die schon seit 2012 einem jährlichen Monitoring unterliegen, ein Handlungserfordernis? – Aus den Daten können wir entnehmen, für Kies/Kiessand auf jeden Fall nicht. Wir haben gerade den Versorgungszeitraum von 36 Jahren gesehen. Eingangs habe ich gesagt, mittelfristig müssen wir uns am Maßstab von 20 Jahren orientieren. Nach dem geltenden LEP sind es 25 Jahre; bald sind es 20 Jahre. Wir liegen also deutlich über dem Soll. Es besteht also kein Handlungsbedarf, neue Abgrabungsbereiche für Kies/Kiessand auszuweisen.

Auch für den Rohstoff Ton/Schluff ist nicht zu erwarten, dass wir Bedarf haben, neue Rohstoffflächen auszuweisen, weil der Versorgungszeitraum in den letzten Jahren immer bei ungefähr 30 Jahren lag. Auch wenn wir in den nächsten Jahren keine neuen Daten erhalten, bis das neue Monitoring umgesetzt ist, ist

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	38

davon auszugehen, dass die Differenz von 30 Jahren zu 20 Jahren erst einmal beibehalten wird.

Wenn sich das Monitoring auf die Tiefe ausdehnt, würden sich die Versorgungszeiträume tendenziell verlängern.

Welche Konsequenzen könnte die Einführung der Rohstoffgruppe „Präquartäre Kiese und Sande“ im Regierungsbezirk Köln haben (siehe **Anlage 4**, S. 25)?

Hierzu ist grundsätzlich zu sagen: Auch wenn die Rohstoffgruppe „Präquartäre Kiese und Sande“ in das Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes eingeführt sind, ist das kein Automatismus, diese Rohstoffgruppe auch im Regierungsbezirk Köln einzuführen. Denn diese Entscheidung obliegt allein dem Regionalrat. Wir als Regionalplanungsbehörde würden jedoch empfehlen, dies mittel- bis langfristig zu tun.

Wenn diese Rohstoffgruppe eingeführt werden würde (siehe **Anlage 4**, S. 26), würden vor allem die Quarzrohstoffe in dieser neuen Rohstoffgruppe „Präquartäre Kiese und Sande“ aufgehen: der hochreine weiße Quarzkies zu 100 %, der Quarzsand voraussichtlich auch zu 100 % und Teile des Quarzkieses. Beim Quarzkies gibt es quartäre und tertiäre Quarzkiese, und der tertiäre Teil würde hier eingeschlossen werden.

Die Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP enthielt auch die Frage, inwieweit es Untergruppen dieser neuen Rohstoffgruppe geben kann. – Grundsätzlich ist das möglich. Aus heutiger Sicht ist das vonseiten der Regionalplanungsbehörde durchaus sinnvoll, im Rahmen der Abwägung bei Fortschreibung des Regionalplans zu versuchen, diese Rohstoffgruppen zu berücksichtigen.

Inwieweit das beim Quarzkies möglich ist, muss man noch sehen.

Aber die beiden anderen Rohstoffgruppen kann man grundsätzlich untersuchen, weil uns die Daten vorliegen – Ingo Schäfer hat es gesagt –, auch wenn sie nicht im Monitoringbericht separiert sind. Wir als Regionalplanungsbehörde können eine differenzierte Abwägung vornehmen.

Wie eingangs in der Tabelle gezeigt, besteht für die Bezirksregierung grundsätzlich die Möglichkeit, eigene Rohstoffgruppen zu definieren (siehe **Anlage 4**, S. 27).

Letztlich spricht sich die Regionalplanungsbehörde für eine Harmonisierung der Rohstoffgruppen aus, sodass die auf den ersten Blick unübersichtlich anmutende Tabelle deutlich vereinfacht werden könnte (siehe **Anlage 4**, S. 28).

Bei den Rohstoffen würden wir dafür plädieren, in der Bezirksregierung Köln dieselben Rohstoffgruppen zu definieren, wie sie landesweit verwendet werden. Das wären die unten genannten Rohstoffgruppen: Kies/Kiessand; Präquartäre Kiese und Sande; Sand; Ton/Schluff.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	39

Wenn man dieser Empfehlung folgen würde: Was passiert mit dem hochreinen weißen Quarzkies? (siehe **Anlage 4**, S. 30 – 33).

Er wäre Bestandteil der neuen Rohstoffgruppe „Präquartäre Kiese und Sande“ (siehe **Anlage 4**, S. 30).

Mittel- bis langfristig würde der Bedarf entfallen, vonseiten der Regionalplanungsbehörde ein Abgrabungsmonitoring für den hochreinen weißen Quarzkies zu entwickeln, weil die Daten vom Geologischen Dienst erhoben werden (siehe **Anlage 4**, S. 33).

All das ist noch Zukunftsmusik. Die detaillierten Konzepte erarbeiten wir gerade. Wir werden sie Ihnen vorstellen, sobald es möglich ist.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt den beiden Vortragenden für Ihre Ausführungen.

Mit der Einteilung in Rohstoffgruppen – so **Stefan Götz (CDU)** – hänge die Frage zusammen, die bei der Aufstellung des Regionalplans anstehe, wie der Bedarf für die Zukunft prognostiziert werde und vor allem, wer die Daten dazu liefern werde. Der Geologische Dienst schreibe wie bisher die Inanspruchnahme der Rohstoffgruppen fort.

Damit hänge die Frage zusammen, ob man zukünftig für hochreinen weißen Quarzkies ein Monitoring brauche, ob dafür eine gesonderte Ausweisung nötig sei und ob andere Bedarfsberechnungen als für die restlichen Stoffe der Gruppe erforderlich seien.

Martin Metz (GRÜNE) meint, ganz wesentlich für die Frage der Wirksamkeit der Festlegung der Gebiete – sowohl rechtlich als auch faktisch – sei auch, dass es sich um vergleichbare Materialien und Märkte zur Verwendung handle, weil sich daraus die unterschiedlichen Bedarfe ergäben. Man könne Gesteine nicht zusammenfassen und sagen, mit der Ausweisung dieses Gebiets decke man den Bedarf in einem anderen Marktsegment ab, in dem diese Gesteine vielleicht gar nicht substituierbar seien.

Aus fachlicher Sicht wäre deutlich darauf einzugehen – vielleicht nicht heute, aber bei der Bearbeitung –, bei der Verwendung, den Bedarfen genau darauf zu achten, wo es Überschneidungen und wo es Abgrenzungen in den Märkten gebe, um eine verlässliche Grundlage für die Festschreibung der Bedarfe zu haben.

Die Verwendung – so **Ingo Schäfer (Geologischer Dienst NRW)** – sei der Grund für die Einführung der Rohstoffgruppe der präquartären Kiese und Sande, die seit 2012 mit den normalen Kiesen und Sanden zusammen in einer Rohstoffgruppe seien.

Die Kiese und Sande aus den Terrassen, wie man sie schon immer gehabt habe, gingen in die Bauindustrie. Die präquartären Kiese und Sande seien hochwertiger und bedienten einen anderen Markt. Ob sie trotzdem in die Bauindustrie gingen, könne der Geologische Dienst nicht kontrollieren. Aber sie hätten durch einen höheren Quarzanteil, der in der Regel deutlich über 90 % liege, die Eignung, einer höheren Verwendung und einem anderen Markt zugeführt zu werden. Sie hätten am

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	40

Markt auch einen anderen Preis. Deshalb würden die präquartären Kiese und Sande aus der Rohstoffpalette herausgezogen und extra dargestellt.

Das Gleiche werde sicherlich bei den Festgesteinen passieren. Man habe Karbonatgesteine, die in die chemische Industrie gehen könnten, und andere Karbonatgesteine, die als Straßenschotter verwendet würden. Auch das sollte berücksichtigt werden.

Zum Bedarf: Beim Monitoring definiere der Geologische Dienst den Bedarf durch das Abgrabungsvolumen der letzten sechs Jahre. Die Rohstoffentnahme in den letzten sechs Jahren werde genau berechnet und als Bedarf für die nächsten drei Jahre fortgeschrieben. Denn nach drei Jahren habe man wieder ein neues Luftbild, mit dem man einen neuen mittleren Durchschnitt der letzten sechs Jahre berechne. So korrigiere man alle drei Jahre, was am Markt in den letzten sechs Jahren abgefragt worden sei.

Sollte die Recyclingquote steigen sollte, müsste die Förderrate sinken. Die Förderrate von Kies/Kiessand in Düsseldorf, Köln, Münster, Detmold sinke, weil die Niederländer weniger brauchten. Das schlage sich relativ zügig nieder. Trotzdem habe man sich für ein 6-Jahres-Mittel und nicht für ein 3-Jahres-Mittel entschieden, um kurzzeitige konjunkturelle Spitzen zu puffern und ein Überreagieren zu verhindern. Über sechs Jahre erhalte man ein relativ plausibles Ergebnis.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) ergänzt aus regionalplanerischer Sicht. Es treffe zu, die Bedarfsfrage sei entscheidend – auch bei den präquartären Kiesen und Sanden. Es sei zwar vor seiner Zeit gewesen, als die hochreinen weißen Quarzkiese in den Regionalplan überführt worden seien, aber nach dem, was er von seinen Kollegen und aus der Aktenlage erfahren habe, sei es auch damals nicht ganz einfach gewesen, die Bedarfsfrage zu beantworten. Verschiedenste Gutachten volkswirtschaftlicher Art hätten versucht, sich einem gewissen Wert anzunähern, der einer großen Diskussion unterlegen habe, bis man sich der Regionalrat auf einen jährlichen Rohstoffbedarf von 224.000 t geeinigt habe.

Mit dem neuen Landesentwicklungsplan werde eine Versorgungsreichweite von 20 Jahren je Rohstoffgruppe definiert. Aus rechtlicher Sicht biete es sich an, sich an den Rohstoffgruppen zu orientieren, die landesweit verwendet würden. Vor dem Hintergrund würde man die Rohstoffgruppe „Präquartäre Kiese und Sande“ als Obergruppe ausweisen wollen. Das bedeute, nur für diese Obergruppe gelte, rein rechtlich betrachtet, ein Versorgungszeitraum von 20 Jahren.

Rein rechtlich betrachtet, gelte allerdings für die Untergruppen, unter die voraussichtlich auch die hochreinen weißen Quarzkiese und die Quarzsande fallen könnten, die Grenze von 20 Jahren, die im LEP formuliert werde, nicht in gleicher Art und Weise. Im Rahmen der Abwägung werde versucht, Versorgungsreichweiten zu erreichen, die dem entsprächen, was der Markt benötige. Das vereinfache es in erheblichem Maße, im Rahmen der Abwägung solche Untergruppen zu formulieren.

Auch diese eher strategische Herangehensweise spreche grundsätzlich dafür, den hochreinen weißen Quarzkies zukünftig als Untergruppe zu behandeln.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	41

Brigitte Donie (CDU) hält es für schwierig, den Bedarf zu definieren. Es sei gut, für die Vorkommen eine Bewertungsgrundlage zu haben. Gerade habe man beim hochreinen weißen Quarzkies die Frage zu beantworten gehabt, welches Gutachten man als Grundlage nehme. Diese Abwägung habe man wohl im Regionalrat gemeinsam gut hinbekommen. Aufgabe sei aber auch, darauf zu achten, einzelne Standorte nicht zu überlasten, weil der hochreine weiße Quarzkies sehr wenig vorkomme.

Eben sei gesagt worden, der Bedarf sei sehr marktabhängig, und man müsse sich überlegen – Stichwort: Niederlande –, wie der Bedarf zukünftig berechnet werde. – Das werde sicher auch der Landesentwicklungsplan vorgeben. Zunächst sei wohl davon auszugehen, den regionalen Bedarf zu decken. Sonst könnten die Prognosen der dreijährigen Fortschreibung schnell überholt sein, wenn sich der Markt sehr weit öffne. Man müsse es von bestimmten Kriterien abhängig machen, wie man sich zukünftig zu der präquartären Gruppe stelle, wenn man entscheide, den Quarzkies dort mit einzuordnen.

Ulrich Göbbels (FDP) kommt auf die zusätzliche Rohstoffgewinnung in den Braunkohleabbaugebieten zu sprechen. Dort fielen beispielsweise auch Kiese, Sande an, bevor man an die Braunkohle komme. Ihn interessiere, ob das beim Monitoring berücksichtigt werde oder völlig weg falle.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) antwortet, Brigitte Donie habe vollkommen recht, die Bedarfsfrage müsse noch entschieden werden.

Er habe vergessen zu erwähnen, dass nach heutigem Kenntnisstand davon auszugehen sei, dass für den hochreinen weißen Quarzkies keine neuen Flächen erforderlich seien. Denn die bisher vorliegenden Gutachten seien belastbar und vom Regionalrat in die Abwägung einbezogen worden. Die Gutachten würden also nicht weg gewischt, sondern stellten die Grundlage dar, auf der man aufbaue. Das heiße, der Monitoringbericht, den er dem Regionalrat vor einem halben Jahr vorgestellt habe, habe weiterhin Bestand und werde Grundlage der weiteren Überlegungen sein.

Den hochreinen weißen Quarzkies als Untergruppe zu formulieren, bedeute Folgendes: Die Gutachten und die Abwägungsentscheidung des Regionalrats, den jährlichen Rohstoffbedarf mit 224.000 t/Jahr zu definieren – der bei einer durchschnittlichen Fördermenge der Jahre 2011 bis 2013 von ca. 230.000 t/Jahr plausibel sei –, unterlägen nicht mehr unmittelbar den sehr strengen Kriterien des Landesentwicklungsplans, sondern es werde ein Abwägungsspielraum eröffnet. Dadurch werde das Konstrukt aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich noch gestärkt. Aber aus heutiger Sicht sei kein Bedarf, neue Standorte für hochreinen weißen Quarzkies auszuweisen.

Ingo Schäfer (Geologischer Dienst NRW) antwortet, im Vorfeld der Braunkohlentagebaue fänden bereits Abbaue statt, die über BSAB und Genehmigungen ausgewiesen und vom Geologischen Dienst erfasst würden. Das, was von den großen Schaufelradbaggern unter den Terrassen an Material gehoben werde, werde nicht erfasst. Das hänge damit zusammen, dass der Geologische Dienst über das Luftbild nicht ermitteln könne, welche Mengen im Tagebau selber verblieben und wieder für die Rekultivierung genutzt würden.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	42

Auch über die Qualität wisse man nichts. Bei den Terrassen kenne man den Kiesanteil sehr genau, der bei 30 % liege. Das mache die Flussterrassen vom Rhein und von der Maas so wertvoll. Man habe im Oberrheintalgraben fast nur Kies und in den Niederlanden fast nur Sand. Bei einem Kiesanteil von 30 % könne man den Rohstoff direkt für die Bauindustrie nutzen.

Diesen Blick in den Braunkohlentagebau habe der Geologische Dienst nicht und wisse nicht, ob Sand, Ton oder Kies anfallt und welche Mengen sowieso im Tagebau blieben.

In diesem Zusammenhang existiere ein Gutachten, beauftragt von der Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde, darüber, welche Materialmengen aus dem großen Tagebaubereich verfügbar wären und ob es überhaupt technisch möglich wäre, sie voneinander zu trennen. Das Ergebnis sei, die Mengen seien marginal, bis auf die Materialien, die schon im Vorfeld gewonnen würden.

TOP 11 Anfrage der AfD zum Engpass bei den Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen im Bereich des Regierungsbezirks Köln
Drucksache Nr. RR 2/2016

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die Anfrage werde mündlich beantwortet.

Dr. Katrin Beermann (Bezirksregierung Köln) nimmt zu den vier Fragen, die sie noch einmal verliest – kursiv dargestellt –, wie folgt Stellung:

Frage 1: Bestehen die beschriebenen Probleme hinsichtlich fehlender Kapazitäten für die Müllverbrennung auch im Regierungsbezirk Köln?

Es fehlten auf keinen Fall Kapazitäten für die Abfälle aus privaten Haushaltungen und für die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, welche den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Bezirk Köln überlassen würden und dann in die Verbrennung gingen. Scheinbar hätten andere Abfallentsorger, wie das der Anfrage beigefügte Papier des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. zeige, Probleme, ihre Abfälle preisgünstig energetisch zu entsorgen. Bei ihr – Beermann – habe sich bislang niemand beschwert.

Frage 2: Welche Steuerungsmöglichkeiten hat oder sieht die Bezirksregierung Köln hinsichtlich importierter Müllmengen aus dem Ausland?

Die importierten Abfälle, die im Bezirk Köln in den Hausmüllverbrennungsanlagen hauptsächlich verwertet würden, stammten ausschließlich aus EU-Mitgliedstaaten. Alle Anträge würden, bevor sie genehmigt würden, von der Bezirksregierung Köln sehr sorgfältig geprüft. Bisher habe es keine rechtlichen Erfordernisse gegeben, Anträge abzulehnen.

Frage 3: Wie hat sich die Auslastung der Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Köln seit 2013 verändert?

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	43

Soweit ihr bekannt sei, habe es keine Veränderungen gegeben. Die Hausmüllverbrennungsanlagen im Bezirk Köln seien 2013, 2014 und 2015 gleichbleibend ausgelastet gewesen.

Frage 4 „Wie verändert eine Verbrennung von importiertem Müll die Prognosen zu den Reichweiten des Ablagerungsraumes der Deponieklasse II im Regierungsbezirk Köln?“

Es gebe keine Veränderung, da Abfälle, die energetisch verwertet würden, aufgrund ihres hohen Heizwertes nicht deponiert werden dürften.

TOP 12 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Teil Straße
Drucksache Nr. RR 1/2016

b) des Vorsitzenden

1) Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsDVO
Drucksache Nr. RR 4/2016

2) Änderung des Sitzungskalenders 2016

Zu **TOP 12 a)** führt **Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)** aus, die Mitteilung, die die Bezirksregierung dem Regionalrat übermittelt habe, entspreche leider nicht mehr dem neuesten Stand. Man habe damals das Bundesministerium angeschrieben, um die vorgesehene zeitliche Reihenfolge zu ermitteln. Möglicherweise bekomme man dazu noch eine Nachricht. Falls das der Fall sein sollte, werde man den Regionalrat informieren.

Nach Rückfrage des **Vorsitzenden Rainer Deppe** erläutert **Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)**, die Bezirksregierung habe den Erlass und das Schreiben des Ministeriums erhalten. Die Hinweise auf Januar seien eine „Wasserstandsmeldung“ des Düsseldorfer Ministeriums mit der Bitte um Weitergabe gewesen. Ob sie noch den Tatsachen entspreche, sei unklar.

Martin Metz (GRÜNE) bezieht sich auf Presseberichte vor Weihnachten. Angeblich habe Bundesverkehrsminister Dobrindt in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und SPD mitgeteilt, dass die Vorlage des Referentenentwurfs des Bundesverkehrswegeplans in der 11. Kalenderwoche, also kurz vor Ostern, vorgesehen sei. Diese Information sei noch nicht offiziell. Dass sich die Bezirksregierung darum bemühe, die Termine vom Bundesministerium zu erfahren, sei richtig.

Zu **TOP 12 b)** verweist **Vorsitzender Rainer Deppe** auf die Vorlage „Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO“, in der es um Entschädigungen gehe. Nach einem längeren Verfahren mit vielen Anregungen habe es dazu einen Landtagsbeschluss gegeben.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 7. RR-Sitzung	RR	44

Wegen der Kurzfristigkeit schlage er den Fraktionen vor, innerhalb der Frist von zwei Wochen gemeinsam die Staatskanzlei anzuschreiben und eine Stellungnahme abzugeben. Er sei bereit, die Stellungnahme vorzubereiten und den Fraktionen zuzuleiten. In dem Beschluss des Landtags, den der Regionalrat sicher begrüße, sei eine Angleichung der Entschädigungen an die Regelungen der Landschaftsverbände vorgesehen. Die Vorschläge seien noch zu komplettieren.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) teilt mit, der Bezirksregierung sei aufgefallen, dass bei dieser Verordnungsänderung ein Gremium, der Braunkohlenausschuss, vergessen worden sei. Die Bezirksregierung rege an – sie werde dem Regionalrat eine entsprechende Formulierung zuleiten –, in Art. 1 eine Ziffer 4 einzufügen, die wie folgt laute:

4. In § 28 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „43“ durch „49,50“ ersetzt.

Dabei gehe es um die Mitglieder der Arbeitskreise und des Ältestenrats des Braunkohlenausschusses.

Vorsitzender Rainer Deppe macht abschließend auf den Neudruck des Sitzungskalenders aufmerksam. Im Ältestenrat habe man sich letzte Woche darauf verständigt, die ursprünglich für den 4. März 2016 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen. Das habe sich inzwischen aber wieder geändert, weil der Regionalrat noch seine Stellungnahme für das Programm „Stadtverkehrsförderung“ abzugeben habe.

Deshalb sei am 4. März zunächst eine reguläre Sitzung mit nur einem Tagesordnungspunkt vorgesehen, sodass die Fraktionssitzungen vorher entfallen könnten. Falls sich noch dringender Beschlussbedarf ergeben sollte, werde man diesen Termin auch dafür nutzen. Unmittelbar anschließend werde man bis ungefähr 13 Uhr einen Workshop zur Überarbeitung des Regionalplans Köln durchführen.

Für den 18. März 2016 sei eine im ursprünglichen Kalender noch nicht enthaltene Sitzung der Strukturkommission terminiert.

Der Vorsitzende wünscht ein schönes Wochenende und schließt die Sitzung um 12:46 Uhr.